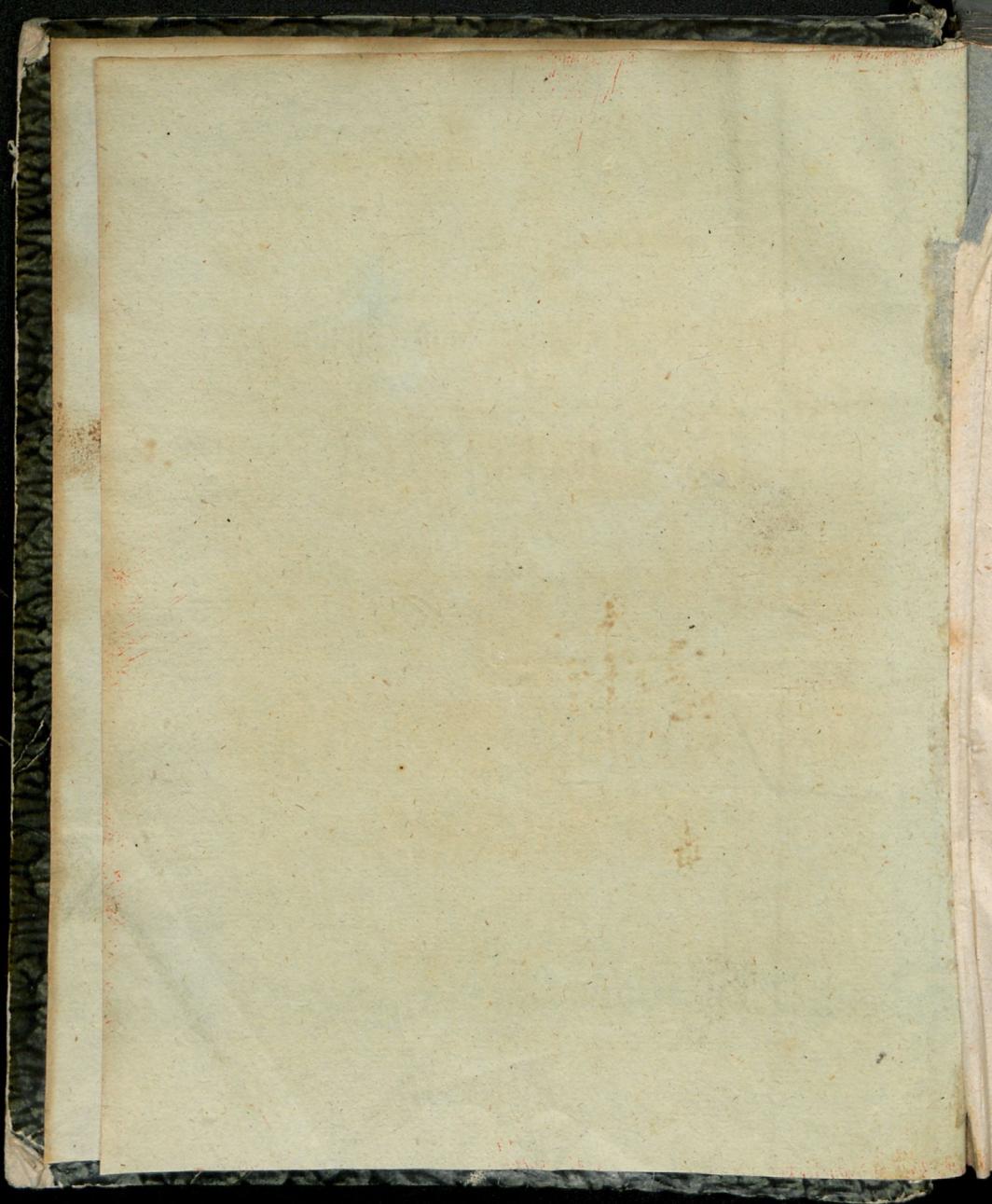




Gm. 43.





1.

Begründete Anzeige
des
unrechtmäßigen Betragens
und der
gefährlichen Anschläge und Absichten
des
Wienerischen
und
Sächsischen Hofes
gegen
Se. Königl. Majestät
von Preußen
mit
schriftlichen Urkunden
erwiesen.

Berlin,
gedruckt und zu finden bey Christian Friedrich Hemling,
Königl. privilegirten Hof-Buchdrucker. 1756.

Gelehrter Herr

der

Wissenschaften

der

Wissenschaften

der

Wissenschaften

der

Wissenschaften

KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE



Wissenschaften

Wissenschaften

Wissenschaften

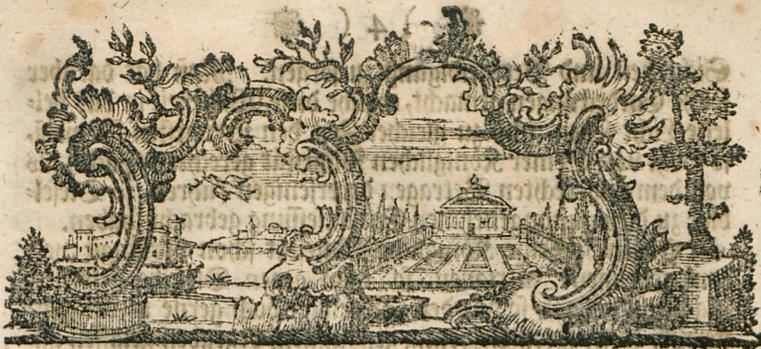
der

Wissenschaften

der

Wissenschaften

Wissenschaften



... die Ursachen, welche Seine Königliche Majestät
 von Preussen bewogen haben, die Waffen ge-
 gen den Wienerischen Hof zu ergreifen, und
 sich, so lange der gegenwärtige Krieg dauert,
 der Erb-Lande des Königs von Böhmen zu versichern, sind auf
 den strengsten Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit ge-
 gründet.

Weder Ehrsucht, noch einige Begierde sich zu vergrößern,
 haben an diesen Entschliessungen einigen Antheil gehabt; son-
 dern es ist eine ganze Kette von gefährlichen Vorhaben, An-
 schlägen und Verschwörungen, von Seiten dieser beyden Höfe,
 welche Seine Königliche Majestät genöthiget haben, vor Dero
 Sicherheit

Sicherheit und Vertheidigung zu sorgen. Man hat darüber solche Entdeckungen gemacht, welche diese Wahrheit in das hel-
 leste Licht setzen, und zu gleicher Zeit den strengsten Beweis,
 so wohl von Seiner Königlichen Majestät gerechten Sache, als
 von dem ungerechten Betragen dererjenigen führen, so Diesel-
 bige zu dieser unangenehmen Entschliessung gebracht haben.

Obgleich Seine Königliche Majestät schon vorlängst von
 den geheimen Intriguen, so man gegen Dieselbe gespielt,
 Nachricht gehabt, so würden Sie selbige doch gerne in der Fin-
 sterniß, da sie ihren Ursprung genommen, begraben gelassen ha-
 ben. Da aber der Wienerische Hof auf dem Begriff gestan-
 den, sein weit aussehendes Vorhaben auszuführen, und alle
 vorgeschlagene billige Mittel einer gütlichen Auskunst und Be-
 ruhigung verworfen; so sehen Seine Königliche Majestät Sich
 wider Willen genöthiget, die in Händen habende Beweise, von
 dem bösen Willen und gefährlichen Absichten der Höfe von
 Wien und Dresden gegen Dieselbe, der Welt vor Augen zu
 legen. Diese Beweise werden nicht allein die Nothwendigkeit
 und Gerechtigkeit derer von Seiner Königlichen Majestät er-
 griffenen Maas-Reguln darlegen, sondern auch zugleich zeigen,
 daß man nichts vorgegeben und angekündigt, welches man
 nicht durch die glaubwürdigste schriftliche Zeugnisse beweisen
 könne, welche Seiner Königlichen Majestät schon längstens zu
 Händen gekommen, wovon Sie Sich aber nunmehr die Ur-
 kunden zu verschaffen, nöthig erachtet haben, damit Ihre
 Feinde nicht das Daseyn und die Wahrheit dererfelben leug-
 nen könnten.

Wenn man den Ursprung des grossen Plans, auf wel-
 chem der Wienerische und Sächsische Hof, seit dem Frieden von
 Dresden, gegen Seine Königliche Majestät gearbeitet haben,
 entdecken will, so muß man bis auf den Krieg, so diesen Frieden
 vorhergegangen, zurück gehen. Die schmeichelhafte Hoff-
 nung, welche beyde vereinigete Höfe auf den Erfolg des Feld-
 zuges

zuges von 1744. gegründet, veranlaßte Dieselbe zu Leipzig den 18ten May 1745. zum voraus einen Theilungs-TRACTAT zu schließen, vermöge dessen der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glas, der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen aber, die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Jülichowischen und Swiebusischen Kreis, nebst denen Preussischen Besitzungen in der Lausitz, oder nur einen Theil dieser Provinzien, nachdem man viel oder wenig erobern würde, haben sollten. (*)

Nachdem den 25ten December 1745. der Friede zu Dresden geschlossen worden, in welchem Seine Königliche Majestät so große Proben von Dero Mäßigung, wie auch friedfertigen und unheimmüßigen Gesinnung gegeben, so hätte eine solche ausserordentliche Verbindung, als ein eventualer Theilungs-TRACTAT ist, gegen eine Macht, mit der beyde Theile in Frieden lebten, nicht länger statt haben sollen. Diese Betrachtung konnte aber den Wienerischen Hof nicht abhalten, dem Sächsischen, vielleicht einige Tage nach der Unterzeichnung des Friedens, eine neue Allianz anzutragen, in welcher der eventuale Theilungs-Vergleich vom 18ten May 1745. erneuert werden sollte; wie man solches selbst durch den damals zu Dresden übergebenen Entwurf beweisen könnte.

Allein der Sächsische Hof fand vor nöthig, zuvörderst sein Staats-System besser zu befestigen, und auf der, zwischen Rußland und dem Wienerischen Hofe, zu schließenden Allianz zu begründen. Diese beyde Mächte schlossen wirklich den 22ten May 1746. zu St. Petersburg eine Defensiv-Allianz, wenn man selbige bloß nach dem bekannt gemachten Instrument beurtheilen sollte. Es ist aber gewis, daß man nur einen solchen öffentlichen TRACTAT entworfen, um sechs geheime Articul zu verbergen, wovon der vierte einzig und allein

(*) Siehe die Beylagen No. I.

allein gegen Preußen gerichtet ist, wie dessen unter denen Beylagen (*) befindliche genante Abschrift zeigt.

Diesen Articül fänget zwar die Kaiserin-Königin damit an, daß Sie Sich feyerlich erkläret, den Dresdner Frieden heilig erfüllen zu wollen; allein kurz hernach leget Sie Ihre hierunter hegende wahre Gesinnung deutlicher an den Tag, indem Sie also fortfähret:

„Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hoffnung und den gemeinsamen Wunsch zum ersten von sotha- nem Frieden des Königs von Preußen Majestät ab- gehen solten, es sey gleich, daß Ihre Kaiserl. Königl. Ungarisch- und Böhmishe Majestät oder Dero Erben und Nachkommen feindlich begegnet, „oder Ihre Majestät die Kaiserin von allen Preußen, oder auch die Republik Pohlen feindlich angegriffen würden, in ein- oder an- dem Fall folglich wiederum das Recht, so der Kai- serin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, „auf den, durch vorbesagten Frieden, überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glatz gehabt, mithin auch in denen verhergehenden zwey- ten und dritten Articül erneuerten Garantien, abseiten Sr. Majestät der Kaiserin von allen Preußen neuerdingen statt zu finden, und ihre gänzliche Würckung zu erlangen hätte,; So wolten beyde Theile sich alsdenn ein je- der mit Sechzig Tausend Mann beystehen, um Schlesien wieder zu erobern.

Dieses sind die Gründe, deren der Wienerische Hof sich bedienen will, um Schlesien wieder an sich zu bringen. Ein jeder Krieg so zwischen Preußen und Rußland, oder der Re- publik Pohlen entstehen mögte, soll als eine von Sr. Königl. Majestät geschbehene Verletzung des Dresdenschen Friedens an- gesehen werden, und die Oesterreichischen Rechte auf Schlesien wiederum

(*) Siehe No. II.

wiederum geltend machen, obgleich weder Rußland noch die Republik Pohlen an dem Frieden von Dresden einigen Antheil genommen, und letztere, mit welcher Seine Königliche Majestät ohnedem in dem engesten guten Vernehmen zu leben das Vergnügen haben, mit dem Wienerischen Hofe nicht einmal in Bündniß stehet.

Mit welchem Grunde kan man wohl behaupten, daß Seine Königliche Majestät von Preussen dem Frieden von Dresden entgegen handeln solten, wenn Dieselbe mit einiger Macht, welche dieselbe auch sey, so aber an gedachtem Frieden keinen Antheil genommen, einen Krieg ansingen, es sey nun aus gerechten oder ungerechten Ursachen. In solchem Fall würde das Natur- und Völker- Recht den Wienerischen Hof höchstens dahin berechtigen, seinem angegriffenen Bundesgenossen die Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber würde gedachter Hof dadurch von seinen mit Preussen habenden besonderen Verbindungen losgesprochen werden. Letzteres kan nach allen Rechten nicht anders statt haben, als wenn man Preussischer Seits den Wienerischen Hof selbst unrechtmäßiger Weise beleidigte.

Da nun der Wienerische Hof, in der Petersburger Allianz, offenbar falsche Ursachen zum Grund gesetzt, um daraus gegen Seine Königliche Preussische Majestät eine Verletzung des Dresdenschen Friedens, und ein Recht Schlessen wieder zu nehmen, herzuleiten, so ist wohl ohnstreitig, daß dieser Tractat, ohngeachtet des demselben gegebenen Anstrichs einer Defensiv-Allianz, doch eine wahre Offensiv-Allianz gegen Preussen ist, und wenn man mit obgedachten Grund-Sätzen das nachherige Betragen des Wienerischen Hofes zusammen hält; so wird es einem jeden ohnpartheyischen in die Augen fallen, daß so, wie erwehnter Hof sich durch die Petersburger Allianz einen dreyfachen obwohl ungegründeten Vorwand, um Schlessen wiederum in Ansprache nehmen zu können,

können, zu verschaffen gesucht; also derselbe in der Folge der Zeit einen oder andern Vorwand geltend zu machen und seinen Endzweck zu erreichen vermeinet, indem er es entweder Seiner Königl. Majestät so nahe legte, daß Höchstdieselben mit Ihm einen Krieg anfangen müsten, oder es durch seine Anhehungen und andere geheime Kunst-Griffe zu einem Kriege zwischen Preußen und Rußland, oder der Republick Pohlen zu bringen vermöchte.

Bey solchen Umständen wird niemanden Wunder nehmen, wenn der Tractat von Petersburg seit der Zeit von dessen Schließung, der vornehmste Gegenstand der Oesterreichischen Staats-Kunst gewesen, und die vornehmsten Negotiationen des Wienerischen Hofes dahin abgezielet, diese Allianz, durch den Beytritt anderer Mächte zu verstärken.

Der Sächsishe Hof war der erste, den man zu solchem Beytritt im Anfange des Jahres 1747. einzuladen, gut gefunden. Dieser Hof bezeugte sich hierzu gleich bereit, und versah nicht allein seine zu Petersburg befindliche Gesandten, den Grafen von Bisthum und den von Peholdt, mit der dazu erforderlichen Vollmacht, sondern letztere müsten auch die Erklärung thun: Daß ihr Hof bereit sey, nicht allein dem Petersburger Tractat selbst, sondern auch dem geheimen Articul wider Preussen und allen dem zufolge von beyden Kayserslichen Höfen genommenen Verabredungen beyzutreten, wenn nur vor das künftige bessere Maas-Regulir, als ehemals geschehen, genommen würden, um nicht allein vor dessen Sicherheit und Vertheidigung, sondern auch vor eine demselben nach dem Maasse seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs zu verschaffenden Schadloshaltung und Belohnung zu sorgen. In Ansehung des letztern Puncts, ließ der Sächsische Hof die Erklärung thun: „Daß, wenn die Kaysers-Königin von dem Könige von Preußen von neuen angegriffen und durch Sächsische Hilfe es dahin gebracht würde, daß man nicht al-

„lein

„lein Schlessien und Glatz wieder eroberte, sondern auch den
 „König von Preußen noch mehr einschränkte, alsdenn der Kö-
 „nig von Pohlen und Churfürst zu Sachsen sich an dem zwi-
 „schen demselben und der Kayserin - Königin zu Leipzig den
 „18ten May 1745. zum voraus geschlossenen Theilungs-Ver-
 „gleich halten wolte.

Zu gleicher Zeit bekam der Sächsische zu Wien befindliche
 Gesandte, Graf von Loos, den Auftrag, daselbst eine beson-
 dere Unterhandlung einzuleiten, um sich über eine eventuale
 Theilung derer gegen Preußen zu machenden Eroberungen zu
 vereinigen, und dabey den oftgedachten Tractat vom 18ten
 May 1745. zum Grunde zu legen. Alles dieses erhellet so um-
 ständlich, als ohnwiederleglich, aus der den 23ten May 1747.
 denen Sächsischen Gesandten zu Petersburg gegebenen In-
 struction (*), aus dem Pro Memoria, so diese Gesandten den
 25ten September 1747. (***) zu Petersburg übergeben, und
 endlich aus der Instruction des Grafen von Loos zu Wien
 vom 21ten December 1747. (***)

Es ist also ausgemacht, daß der Sächsische Hof sich bereit-
 willig erkläret, in alle feindselige Verbindungen und Maas-
 regeln des Petersburger Tractats mit hinein zu gehen. In die-
 ser Hof ist derjenige, welcher den gegen Se. Königl. Preussische
 Majestät im vorigen Kriege gemachten Theilungs- Vergleich
 mitten im Frieden wiederum auf die Bahne gebracht, und
 Höchstgedachte Se. Königl. Majestät dadurch berechtiget, sol-
 chen Tractat, ohngeachtet derselbe durch den Dresdner Frie-
 den in Vergessenheit gestellet worden, wider die Urheber des-
 selben vom neuen zu ahnden.

Man hat zwar in dieser ganzen Negociation, dem Scheine
 nach zum Grunde gelegt, daß obgedachte Verbindungen nur
 B

(*) S. die Beylage No. III.

(**) S. die Beylage No. IV.

(***) S. die Beylage No. V.

in dem Fall statt haben sollten, wenn des Königs von Preußen Majestät den Angriff wider die Kaiserin-Königin thun würde; allein was vor ein Recht kan daraus dem Könige von Pohlen erwachsen, gegen Preußen Eroberungen zu machen? Es wäre derselbe dadurch höchstens berechtiget, der Kaiserin-Königin die etwan schuldige Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber selbst von Preußen etwas zu erobern. Wer als ein Hülfsleistender Theil auch zugleich den kriegenden Haupt-Theil vorstellen will, muß sich auch gewärtigen, daß demselben als kriegenden Haupt-Theile begegnet werde.

Selbst der vorgehabte Beytritt des Sächsischen Hofes zu der Petersburger Allianz fällt demselben aus eben denen Ursachen, als dem Wienerischen Hofe, zur Last, indem selbiger eben so, wie letzterer, aus offenbahr falschen und vorseklich erzwingenen Ursachen sich ein Recht gegen Sr. Königliche Majestät von Preußen Eroberungen zu machen, herzuleiten und auszuführen vorgenommen.

Dieses ist eine Wahrheit, welche selbst der Chur-Sächsische Geheime Rath seinem Könige nicht undeutlich vorgestellt, da desselben Gutachten über den Beytritt zu der Petersburger Allianz erfordert worden, vermöge deren unter denen Beylagen (*) befindlichen Auszüge, woselbst gedachter Geheime Rath ausdrücklich äuffert:

„daß der Inhalt des Vierten Geheimen Artickels über
 „die sonst übliche Reguln zu weit hinaus gehe, und
 „durch den dazu erfolgenden Beytritt, das sonst
 „Sächsischer Seits widersprochene *Principium*: daß
 „eine hülfsleistende Macht vor einen mit Krieg-füh-
 „renden Haupt-Theil zu achten sey; agnosciert wer-
 „den würde, und des Königs von Preußen Majest.
 „wenn Sie es in Erfahrung brächten, als eine Verle-
 zung

(*) S. Beylage No. VII.

*) zung des Dreßdenschen Friedens=Schlusses aus-
 deuten können.

Der Graf von Brühl war von der Ungerechtigkeit des vierten geheimen Artikels der Petersburger Allianz selbst dergestalt überzeuget, daß er sich alle Mühe gab, dessen Daseyn zu verbergen. Denn zu eben der Zeit, da er zu Petersburg und Wien über den Beytritt seines Hofes zu der Petersburger Allianz und den geheimen Artikeln derselben Unterhandlung pflegen ließ, so ließ er anderer Seits zu Paris die Erklärung thun: Daß der Tractat von Petersburg, zu dessen Beytritt Ihro Königl. Pohlische Majestät eingeladen worden, weiter nichts enthalte, als was die dem Französische Hofe mitgetheilte teutsche Abschrift mit sich brächte, ohne daß einiger geheimer oder besonderer Artikel dem Könige von Pohlen mitgetheilet worden, und wenn dergleichen geheimer oder besonderer Artikel vorhanden sey, so würde Se. Königl. Majestät von Pohlen doch in nichts eingehen, so dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könne; wie dieses aus einem Schreiben des Grafen von Brühl, an den Grafen von Loos, vom 18ten Junii 1747. und dem Pro Memoria, so letzterer darauf dem Französische Ministerio übergeben, mit mehrerm erhellet (*).

Es hat zwar der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern verschoben, dem Tractat von Petersburg förmlich beyzutreten; es hat aber derselbe democh bey allen Gelegenheiten seine Bundes=Genossen versichert, wie er bereit sey, solchen Beytritt ohne einige Ausnahme zu bewerkstelligen, so bald solches nur ohne eine gar zu augenscheinliche Gefahr vor ihr geschehen könnte, und man Ihm einen anständigen Antheil von denen gegen den König von Preußen zu erhaltenden Vortheilen ausgemacht hätte.

(*) S. die Beylagen No. VIII. IX.

Solche Gesinnung findet man deutlich ausgedrückt, in dem General von Arnim zu seiner Schickung nach Rußland den 19ten Februarii 1750. ertheilten Instruction (*) und man könnte, wenn es nöthig wäre, eine große Anzahl von Stellen anführen, da die Sächsischen Ministri sich jederzeit auf gleiche Art herausgelassen haben.

Nachdem der Sächsische Hof im Jahr 1751. vom neuen zum Beytritt eingeladen worden, so gab derselbe seine Bereitwilligkeit durch das in denen Beylagen befindliche Pro Memoira (***) zu erkennen, und ließ den zu Petersburg befindlichen Gesandten von Funck, mit nöthiger Vollmacht versehen; zu gleicher Zeit aber erforderte derselbe, daß des Königs von Groß-Britannien Majestät, als Churfürst von Braunschweig - Lüneburg, zuvörderst den geheimen Artickeln des Petersburger Tractats beytreten möchten. Da nun Ihre Groß-Britannische Majestät sich jederzeit geweigert, an diesen ungerechten Verbindungen einigen Antheil zu nehmen; so sah der Graf von Brühl sich genöthiget, seiner Neigung so lange Einhalt zu thun, bis man das Project einer andern Allianz, so man ohne Vorwurf zeigen könnte, zu Stande gebracht hätte; wie er solche seine Gesinnung in einem Schreiben an den von Funck vom 2ten May 1753. deutlich äussert.

Ob nun wohl der Wienerische und Sächsische Hof vor gut gefunden, diesen Schein der Mäßigung anzunehmen, um nicht ihre Bundes-Genossen, welchen die geheime Absichten der Petersburger Allianz mißfielen, gar zu sehr vor den Kopf zu stoßen; so haben sie doch unter sich den ihnen so schmeichelhaften Plan, die Staaten des Königs von Preussen zum voraus zu theilen, niemals auffer Augen gelassen, und dabey allezeit den vierten geheimen Artickel des Petersburger Tractats zum Grunde gelegt. Solches erhellet unter andern

(*) S. Beylage No. X.

(**) S. Beylage No. XI.

dem deutlich aus einem Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl vom 28ten Februarii 1753. (*) worinne derselbe berichtet :

„was massen der Graf von Uhlefeld ihm aufgetragen, seinem Hofe von neuen vorzustellen, daß man sich gegen die Absichten des Königs von Preussen nicht genug vorsehen könne, sonderlich von Seiten Sachsens, und daher sehr nöthig wäre die alten Verbindungen zu verstärken, auf dem Fuß, wie es im Jahr 1745. von dem Grafen von Harrach vorgeschlagen worden, und könnte solches bey Gelegenheit des Beytritts zu dem Petersburger Tractat geschehen.

Der Graf von Brühl antwortete darauf den 8ten Martii 1753. (**) folgendes ;

„Se. Königl. Majestät von Pohlen wären nicht abgeneigt, sich hiernächst in größtem Geheim, mit dem Wienerischen Hofe über eine etwanige Hülfs-Leistung, durch vertraute Declarationen so sich auf den vierten geheimen Artikel der Petersburger Allianz zu beziehen hätten, und gegen Zugestehung billiger Bedingungen und Vortheile einzuverstehen. Er füget hinzu: Ich halte davor zum voraus, daß dasjenige so Uns durch die Declaration der Kayserinn Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde geleyet werden könne (***)

Um endlich die wahre Gesinnung und Gedankungs-Ort des Sächsischen Hofes, in Ansehung dessen Beytritts zu der Petersburger Allianz in ein völliges Licht zu setzen, so darf man nur die eigenen Worte einer Depeche des Grafen von

B 3

Flem-

(*) S. Beilagen No. XII.

(**) Siehe die Beilage No. XIII.

(***) Diese Declaration ist der oft erwähnte Theilungs-Tractat, indem das dem Wienerischen Hofe ausgestellte Exemplar vom 3ten May 1745. das Sächsische aber vom 18ten May datiret ist.

Flemming an den Grafen von Brühl vom 16ten Junii des
 jetzt laufenden 1756ten Jahres anführen, welche also lauten:

„Ew. Excellenz wissen die große Schwierigkeiten, so der
 „Rusische Hof Uns damals machte, als Wir im letzten Krie-
 „ge dessen bundesmäßige Hülfe erforderten und die Antwort
 „welche das Rusische Ministerium Uns damals gab, wie
 „Ew. Excellenz sich noch zu entsinnen wissen werden, als
 „man von uns verlangte, der Petersburger Allianz von
 „1746. beyzutreten, und Wir uns dazu bereit erklär-
 „ten, mit der Bedingung, daß man uns nicht eher et-
 „nen Austritt auf dem Schau-Platz thun lassen mög-
 „te, bis man den König von Preussen angegriffen
 „und seine Macht verheilet hätte, damit Wir bey der
 „Lage unferer Länder, nicht Gefahr lieffen zum ersten
 „aufgeopfert zu werden.

Die Bundesgenossen des Sächsischen Hofes sind dessen
 hierunter hegenden Absicht endlich beygetreten, ohne auf einen
 förmlichen Beytritt zu der Petersburgischen Allianz weiter zu
 bestehen. Solches bezeuget, ausser vielen andern Beweisstü-
 mern, insbesondere folgende merkwürdige Stelle, welche in ei-
 ner Depeche des von Funck zu Petersburg, vom 7ten Junii
 1753. befindlich ist. Es berichtet nemlich der von Funck: Es
 sey ihm insinuiert worden, man werde seinen Hof sondiren
 lassen, wie derselbe, im Fall eines Krieges mit Preussen, sich
 zu benehmen geneigt seyn möchte, worauf er also fort fährt;

„Ich ermangelte nicht bey dieser Gelegenheit die alten, so oft
 „von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu brin-
 „gen, daß unser bekannter Zustand uns schwerlich vergönnen
 „dürfte, uns in ein so großes als gefährliches Spiel zu wa-
 „gen, und mit einem übermächtigen Nachbar einzulassen,
 „ehe und bevor dieser nicht ausser Stand gesetzt wä-
 „re, uns sonst auf einmahl zu ecrasiren. Man war so
 „billig

billig dieser Vorstellung sogleich Platz zu geben, und gestand selbst: freylich müßten Wir nicht die ersten seyn, die sich auf den Turnier-Platz wagten, sondern so lange warten, bis der Ritter im Sattel wanckte.

Nach so vielen angeführten Beweisthümern, kan wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß der Sächsische Hof, falls derselbe auch der Allianz von Petersburg nicht förmlich beygetreten, dennoch an allen von dem Wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen, gleichen Antheil genommen, und daß derselbe von den Bundesverwandten selbst des förmlichen Beytritts erlassen worden, bis sich eine günstige Gelegenheit vor ihn ereignete, ohne gar zu große Gefahr, seinen Beytritt gleich werckthätig zu vollführen, und die Theilung derer Länder seines Nachbarn bewerkstelligen zu helfen.

In Erwartung dieses erwünschten Zeit-Puncts, haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministri mit vereinigten Kräften und größtem Eifer unter der Hand daran gearbeitet, um es dahin zu bringen, daß die in der geheimen Allianz von Petersburg bestimmte Fälle entstehen möchten. Man hatte darinne zum Grund-Satze angenommen, daß bey einem zwischen Preußen und Rußland entstehendem Kriege, die Kaiserin-Königin berechtiget seyn solte, sich des Herzogthums Schlesiens wiederum zu bemächtigen. Es kam also bloß darauf an, einen solchen Krieg zu erregen. Hierzu nun fand man kein bequemeres Mittel, als daß man ein offenbahres Mißverständnis zwischen Sr. Königl. Majestät von Preußen und der Rußischen Kaiserin Majestät zu erwecken, und Hochgedachter Prinzessin durch unendliche falsche Vorstellungen und die größten Erdichtungen, gegen Sr. Königliche Majestät einzunehmen suchte, zu welchem Ende man Deroselben allerhand gefährliche Vorhaben, bald gegen Rußland und der Kaiserin Hohe Person selbst, bald aber, in Ansehung von Pohlen und Schwede-

Schweden auf eine so falsche als unverantwortliche Art aufgebürdet. Daß man hierunter nichts als die reine Wahrheit anführet, solches werden folgende Beyspiele zeigen.

Aus einem Berichte des Sächsischen Gesandten zu Petersburg, Grafen von Bisthum, vom 18ten April 1747. (*) erhellet:

wie der Wienerische Gesandte von Pretlach sich freuet, durch Eröffnung verschiedener von seinem Hofe erhaltenen geheimen Nachrichten von allerhand nachtheiligen Vornehmungen des Königs von Preussen gegen die Russische Kayserin, diese Prinzessin dergestalt aufgebracht zu haben, daß ihre Feindschaft auf dem höchsten Grad gestiegen, und leicht zum Ausbruch gelangen könnte; wie auch daß die beyden Gesandten der Höfe von Wien und Dresden daran gearbeitet, einen Vergleich zwischen Frankreich und der Kayserin-Königin zu stiften, damit letztere dem Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

Der Wienerische Gesandte zu Berlin Graf von Bernes, berichtet der Kayserin-Königin unterm 6ten Juli 1747. die Vorstellungen, so er dem Russischen Gesandten Grafen von Keyserling gethan, um denselben zu bewegen, daß er die Berichte an seinen Hof nachdrücklicher einrichten und die Krieges-Anstalten des Königs von Preussen mehr herausstreichen möge.

Der Wienerische Gesandtschafts-Secretair von Weingarten meldet den Grafen von Uhlefeld den 24ten Augusti 1748. (*) daß er auf Verlangen des damals zu Petersburg sich aufhaltenden Grafen von Bernes, den Russischen Gesandten zu Berlin bewogen habe, an seinen Hof zu schreiben: was massen der König von Preussen neue Krieges-Anstalten machte, so keinen andern Endzweck hätten, als dem Schwedischen Thron-Folger zur Souverainität zu verhelffen.

(*) S. Beylage No. XXIV.

Den 12ten December 1749. schrieb (*) der Oesterreichische Gesandte Graf von Bernes von Petersburg an den Grafen von Puebla zu Berlin:

Er möchte dem Russischen Gesandten Groß zu Berlin ohnvermerckt beybringen lassen, daß in Schweden wider die Person der Russischen Kayserin etwas vorgienge, woran der Preussische Hof seinen guten Antheil habe, und wenn der Groß ihm solches offenbahrete, solte er ihm die Wahrheit solcher Entdeckung bekräftigen.

Die Sächssische Gesandten haben sich nicht weniger geschäftig erwiesen, dergleichen verhasste Kunstgriffe geltend zu machen; ja man kan fast sagen, daß sie die Oesterreichische darinnen übertroffen haben.

Die Instruction, welche der Sächssische Hof im Jahr 1750 dem nach Petersburg gehenden Gesandten, General von Armin, mitgegeben, enthält unter andern einen Artikel, worin ihm ausdrücklich befohlen wird, das Mißtrauen des Russischen Hofes gegen die Macht von Preussen unter der Hand zu unterhalten, und der Russischen Kayserin sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegenanstalten zu billigen und zu loben. (**)

Niemand hat dergleichen Befehle mit größerem Eifer bewerkstelliget, als der Sächssische Gesandte von Funck zu Petersburg.

Dieser Minister hat keine Gelegenheit vorbegehen lassen, dem Russischen Hofe glaubend zu machen, als ob der König von Preussen auf Curland, Pohnisch Preussen, und der Stadt Danzig Absichten hätte, als ob die Höfe von Frankreich, Preussen und Schweden auf dem Fall einer Erledigung des Pohnischen Throns, große Anschläge gemacht hätten, und unzählig andere dergleichen Erdichtungen, welche Se. Königl. Preussl. Majest. durch das gegen die Republic Pohlen während

Deco

(*) Siehe die Beyslage No. XVI.

(**) S. die Beyslage No. XVII.

Dero gangen Regierung gehaltene freundschaftliche Betragen, wie nicht weniger dadurch genugsam wiederleget haben, daß Sie Sich niemahls in die einländische Angelegenheiten von Pohlen und Curland gemenget, ohngeachtet des Vorgangs anderer Mächte.

Es würde zu weitläufig fallen, alle dergleichen Insinuationes, so in den Correspondenzen der Sächsischen Ministres zerstreuet sind, anzuführen, und es wird genug seyn, eine besonders merckwürdige Stelle aus dem Bericht des von Funck, vom 6ten December 1753. in den Beylagen (*) anzuführen.

Der Graf von Brühl hat es niemahls an Stoff dazu fehlen lassen. Durch seine Depechen vom 6ten und 13ten Februarii 1754. (**) läßt er dem Russischen Hof, von denen Handlungs- und Münz-Ansätzen, wie auch Krieges-Rüstungen in Preußen Nachricht geben, mit der beygefügtten Anmerckung: man kenne die Ehrsucht des Königs von Preußen, seine Absicht auf das Pohlische Preußen, und sein Vorhaben, die Handlung von Danzig zu ruiniren.

In einer Depeche vom 28ten Julii 1754. (***) wird Sr. Königl. Majestät eine Absicht auf Curland beygemessen, weil die Berlinische Zeitung den Todt des Biron angekündigt, und in einer andern Depeche vom 2ten Augusti (****) bemühet sich der Graf von Brühl glaubend zu machen, daß Frankreich und Preußen bey der Ottomannischen Pforte seit langer Zeit daran gearbeitet, einen Krieg gegen Rußland zu erregen, und daß, wenn ihnen solches gelinge, der König von Preußen sein Vorhaben auf Curland ausführen werde.

In

(*) S. die Beylage No. XVIII.

(**) S. die Beylage No. XIX.

(***) S. die Beylage No. XX.

(****) S. die Beylage No. XXI.

In der Depeche vom 1ten December 1754. (*) be-
nachrichtiget der Graf von Brühl den Russischen Hof, daß der
König von Preußen, um den Dänischen Hof zu einer mit ihm
zu schließenden Allianz zu bewegen, demselben seine Hilfe an-
gebothen habe, um zum Besitz des Herzogthums Hollstein zu
gelangen, unter dem Vorwandt, daß der Groß-Fürst von Ruß-
land die Griechische Religion angenommen habe, welche in dem
teutschen Reiche nicht erlaubet sey. Dieses ist eine der größ-
ten Erfindungen, und man kan sich deshalb dreiste auf das
Zeugniß des Dänischen Hofes beruffen.

Der von Funk schrieb an den Grafen von Brühl unterm
7ten Julii 1755, daß der Russische Gesandte Groß zu Dresden
ihrer gemeinsamen Sache einen guten Dienst leisten würde,
wenn er an seinen Hof meldete: wasmaßen der König von
Preußen einen Canal in Curland gefunden habe, wodurch er
alle Geheimnisse des Russischen Hofes erführe; und man hoffe
von solcher Nachricht bey der Kayserin guten Gebrauch zu ma-
chen (**). Der Graf von Brühl antwortete darauf den 23ten
Julii (***), daß er den von Groß davon benachrichtiget habe,
welcher sich dem Verlangen gemäß bezeigen würde.

Durch so viele Erdichtungen, Verläumdungen und unerlaub-
te Kunstgriffe hat man endlich die hohe Gedankens-Art der Russi-
schen Kayserin Majest. zu hintergehen, und dieselbe gegen Se.
Kön. Majest. dergestalt einzunehmen gewußt, daß man in denen
den 14ten und 15ten May 1753. gehaltenen Versamlungen
des Russischen Senats zu einer beständigen Staats-Maxime
des Russischen Reichs festgesetzt, Sich nicht allein allem fer-
nern Anwachs der Preussischen Macht zu widersetzen, sondern
auch die erste bequeme Gelegenheit zu ergreifen, um das Haus
C 2 Bran.

(*) S. die Beylage No. XXII.

(**) S. die Beylage No. XXIII.

(***) S. die Beylage No. XXIV.

Brandenburg durch eine überwiegende Macht zu unterdrücken, und in seinen vorigen mittelmäßigen Zustand wieder zu versetzen.

Diese Entschliesung ward in einem im Monath October 1755. gehaltenen großen Staats-Rath erneuert, und sogar dahin erweitert: daß man sich vorgenommen, Se. Königl. Majestät von Preußen nicht nur alsdenn ohne weitere Untersuchung anzugreifen, wenn Selbige einen oder andern von denen Bundesgenossen des Ruffischen Hofes attaquiren solten, sonder auch so gar in dem Fall, wenn Dieselbe von einem der Ruffischen Allirten angegriffen würden (*).

Die Freude, so der Graf von Brühl hierüber empfunden, drücket derselbe in einer Depeche an den von Funck vom 11ten Nov. 1750. auf folgende Weise aus:

„Vor die von Ew. Wohlgeb. in Dero neuesten Depeche
 „vom 20ten *praet.* mir detaillirte fernere vertraute Be-
 „lehrungen, von dem eigentlichen gemeinnützigen Ob-
 „jecto, und zu verhoffenden guten und kräftigen Aus-
 „schlage des dorrigen großen Conseils, bin ich De-
 „nenfelben sehr verbunden. Je gewisser es ist, daß
 „der gemeinen Sache nichts nöthiger und vorträgli-
 „cher, und dem Ruffisch-Kayserlichen wahren Inter-
 „esse nichts angenehmer seyn kan, als die so groß an-
 „gewachsene Macht und unzweifelhafte weit ausse-
 „hende Absichten einer so nahe gelegenen Macht, wie
 „Preußen, durch die wircksamste Gegenverwahrun-
 „gen und im voraus bestimmte Maas-Reguln im
 „Saume zu halten zu suchen; desto mehr Gloire hat
 „sich der Ruffischen Kayserin Majestät von denen
 „deshalb fest stellenden nützlichen Principiis und Vor-
 „berei-

(*) Siehe die Beylagen No. XXV.

„bereitungen, von Seiten aller an dem gemeinen Be-
 „sten theilnehmenden Puissancen zu versprechen.

In der Depeche vom 23ten November 1755. lautet
 es also:

„Daß das Resultat des neuerlichen großen Conseils
 „so erwünscht ausgefallen sey, solches haben Wir in
 „Betracht der dabey vorwaltenden gemeinnützigen
 „Absicht, mit vollkommener Satisfaction und Bey-
 „stimmung ersehen, und wird die davon künftig de-
 „nen allirten Höfen zu gebende vertraute Communica-
 „tion Dieselben und auch UNS in den Stand setzen,
 „in Ansehung derer etwa fest zu setzenden näheren
 „Maas-Reguln in fernere Explicationes eingehen zu
 „können: Unterdessen haben Wir bereits sowohl Ew.
 „Wohlgebohrnen durch den Inhalt meiner verschie-
 „denen vorigen Depechen, als auch dem Herrn von
 „Groß, durch Unsere gleichförmige Insinuationes,
 „den Stoff zu genugsamer Erläuterung derer diffi-
 „cilen beyfälligen, und der gemeinen Sache vorträg-
 „lichen Gesinnungen an die Hand zu geben nicht er-
 „mangelt. Die einzige Reflexion kan ich hiebey wie-
 „derhohlt anzuführen nicht entbrechen, daß, gleich-
 „wie man Uns auf der einen Seite nicht verdencken
 „kan, wenn Wir in unumgänglicher Betrachtung
 „Unsers so sehr ausgefetzten Verhältnisses mit einem
 „übermächtigen und unruhigen Nachbar mit der nö-
 „thigen Behutsamkeit zu Werke gehen müssen, Wir
 „auf der andern Seite auch zusörderst die so wohl
 „verdiente Gegenbezeugungen von Seiten Unserer na-
 „türlichen Allirten zu erwarten haben.

Nachdem die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preus-
 sen und des Königs von Groß-Britannien Majestät den
 16ten Januarii dieses Jahres geschlossene Neutralitäts-Con-
 vention

vention den Ungrund derer von dem Grafen von Brühl ausgebreiteten Unwahrheiten dargethan, und dessen auf nichts als Ungerechtigkeiten gegründetes Staats-Gebäude über den Haufen geworfen; so hat derselbe sich desto mehr bemühet, zu verhindern, daß nicht auch zwischen Sr. Königl. Majestät und der Russischen Kayserin Majestät ein gutes Vernehmen wieder hergestellt würde. Er drückt seine Gesinnungen hierüber in einer Depeche an den von Fund vom 23ten Junii folgendermaßen aus:

„Das Vorhaben, den Königl. Preussischen Hof mit dem Russisch-Kayserlichen wieder zu versöhnen, wäre allerdings das allercritischste und gefährlichste Evènement unter allen sich bisher ergebenden so beträchtlichen politischen Vorfällen und Veränderungen. Gleichwie aber, theils das vom Russisch-Kayserlichen Hofe allemahl anerkannte gemeinnützige Interesse, in Ansehung des Preussischen, nebst allen vorherigen und jetzigen Umständen am allerwenigsten vermuthen läßt, daß man dergleichen unnatürlichen und am Ende höchstschädlichen Tentativen und Rathschlägen auch nur das geringste Gehör geben werde, also wird auch der Hof zu Wien nach seinem dermahligen engsten Einverständniß und guten Influentz mit dem dortigen, vermuthlich solchem Vorhaben bereits vorgekommen seyn, und ferner sich kräftig widersetzen.

Nachdem es dem Wienerischen Hofe hierinnen vollkommen geglückt, und dessen neue in diesem Jahre getroffene Verbindungen, demselben die so längst erwünschte Gelegenheit darzubieten geschienen, um Schlesien wieder zu erobern, so hat gedachter Hof keine Zeit versäumt, um die dazu nöthige Maasregeln zu ergreifen. Es ist weltbekannt, daß der Russische Hof im Monath April große Krieges-Rüstungen zu Wasser und zu Lan-

Lande vorgenommen, ohne daß man einen gegründeten Endzweck davon absehen mögen, indem der Groß-Britannische Hof, welcher zum Vorwande gebraucht wurde, keine Hülfe damahls verlanget. Gleich darauf sahe man Böhmen und Mähren mit Truppen überschwenmet, es wurden Lager angeordnet, Magazine errichtet, und lauter solche Anstalten gemacht, als wenn der Krieg vor der Thüre wäre.

Wenn Se. Königl. Majestät diese Krieges-Rüstungen, einem wider Dero Staaten gemachten geheimen Concert, dessen Ausführung hernach gewisser Ursachen wegen auf künftiges Jahr verschoben worden, zugeschrieben; so ist solches gewiß nicht aus bloßen Muthmäsungen oder falschen Nachrichten geschehen, sondern Höchstdieselbe haben davon solche deutliche Merckmahle gehabt, welche einer Demonstration sehr nahe treten, wovon man folgende Proben anführen will.

Der Sächsische Legations-Secretaire Prasse zu Petersburg, schreibet an den Grafen von Brühl unterm 12ten April dieses Jahres folgende Worte:

Es ist mir hier folgender Auftrag an Ew. Excell. geschehen: man wolte gern, daß zu Beförderung gewisser Absichten durch verschiedene Wege nachfolgendes hieher einberichtet werden sollte: Nämlich es schicke der König in Preußen von Schlessien aus, unter dem Prätext des Commerciü, allerhand Personen, und sogar deguisirte Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um dasiges Land aufzunehmen, die Passagen zu recognosciren, auch die Lage und Stärke der Dörfer zu untersuchen, und die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern. Man wolte nicht gern, daß diese Nachricht von Unserm Hofe, noch von Ew. Excellenz, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte, vierte, fünfte und sechste Hand hieher gelangen sollte, damit es nicht sogleich das Ansehen gewinnen möge, als ob solches mit Ew. Excellenz concertiret sey. Gleicher Auftrag ist

ist verschiedenen andern Ministris gethan, damit solche Nachricht von mehr als einem Ort herein komme. Man hat mich auch gebethen deshalb mit nächster Post an den Geheimen Rath von Sack nach Stockholm zu schreiben, welches zu thun ich auch nicht ermangeln werde, ohngeachtet ich von allen so gar sehr ausgekünstelten Intriquen wenig Succes vermuthete. Man hat mich dabey versichert, daß die Absichten hierunter auch zum Besten Unsers Hofes gerichtet wären, worauf noch diese bedenkliche Worte hinzugesetzt wurden: der König von Preussen habe Sachsen einen Coup verferret, den es vielleicht funfzig Jahre fühlen werde; Man wolle ihm aber anjetzt einen versetzen, den er hundert Jahre fühlen solle.

Der Graf von Brühl trug nicht das geringste Bedenken, sich eines solchen Auftrages zu unterziehen, ob er wohl selbst gestehen mußte, daß dieser Einfall gar zu sehr ausgekünstelt wäre, wie aus einer Depeche vom 2ten Junio erhellet (*).

Der Secretair Praße schreibet unterm 2ten May ferner folgendes:

Da ich den bewussten Minister besuchet, so sagte er mir, er warte mit Verlangen auf die suggerirte Nachrichten, von denen er sich einen guten Effect verspreche. Er ließ mir dabey gar deutlich aus seinen Aeußerungen errathen, daß man sich hier gar nicht lange besinnen würde, einen Krieg mit Preussen anzufangen, um diesen Nachbar, der allen und jeden, und auch Rußland, je länger je mehr lastbar würde, in gewisse Schrancken zurück zu setzen. Ich konte ihm nicht verhalten, wie sehr ich mit jedermann verwundert sey, daß da es bishero so schwer gewesen, hiesige Crone in Bewegung zu setzen, es nun auf einmal und zu einer Zeit geschehe, da man nicht abzusehen sey, welchem Allirten zum Nutzen und zum Befallen ein solches Numement, oder allenfalls gar

(*) S. die Beylage No. XXVI.

mächtige Diverſion unternommen werden könne; Rußland habe ja ſelbſt keinen Krieg zu befürchten, zumahlen von der Seite, wo dieſes Armement hin gerichtet zu ſeyn ſchiene, zudem hätte auch der König von Engeland durch ſeinen Tractat mit Preußen die angedrohte Invaſion in ſeine teutiſche Staaten abgewendet, mithin bedürfe es auch keiner Diverſion von hieſiger Seite. Ich bekam darauf zur Antwort: Die Engagements zwiſchen Engeland und Preußen gehen Uns nichts an; Wir gehen Unſern Weg fort, ſo wie es der Sinn und die Diſpoſition Unſers Tractats mit Engeland mit ſich bringet, und da die Kayſerin alles, was dieſen Tractat und deſſen allenfaſſige Vollſtreckung anbetriſſt, dem großen Conſeil übergeben; ſo hat dieſes für gut befunden, ſolche Maas-Regeln zu ergreifen, als die Ehre und das Anſehen dieſer Crone und Unſerer Alliirten und Unſere eigene Sicherheit ihm zu erfordern geſchienen. Er ſagte mir zugleich im engeſten Geheimniß, daß, da jezo alle wichtige Sachen durch das große Conſeil giengen, und ſelbiges von der Kayſerin ſo zu ſagen illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jezigen Conjunctionen dienlich erachtet, ſo habe Er davon profitiret, um den Bär einmahl zum Tanz zu bringen, dieſes war ſeine Expression; und wenn es zu etwas kommen ſolte, ſo hoffe er auch die Pohlniſchen Sachen, zum Faveur des Chur-Hauſes Sachſen, mit durchzuſechten.

Eben dieſer Secretair Praſſe berichtet den 29ten Junii folgendes:

So viel aus der hieſigen Poſition und jezigen Gedenkens-
Art des hieſigen Hofes ſich dermahlen ſchließen laſſen will,
D dürf=

dürfte man nicht nur die neuerlichen Verbindungen des Wienerischen Hofes mit dem Französischen gar sehr approbiren, und vielleicht gar die zwischen dem hiesigen und Wienerischen Hofe subsistirende Verbindlichkeiten dahin extendiren, daß der hiesige Hof dem Römisch-Kayserlichen in seinen etwa vorhaben könnenden Entreprisen wider Preußen, wovon man hier gar öffentlich spricht, zu souteniren auf sich nehme. So viel ist allemahl andern, daß Graf Esterhazy hieselbst gar viele Mouvemens macht, um in seiner Negociation, sie bestehe nun worinne sie wolle, zu reusiren, woben Er das größte Geheimniß beobachtet. Was die Contremandirung derer Krieges-Rüstungen anlanget, so habe Ich darüber mit sehr verständigen, einsehenden, und um die hiesige Verfassung kundigen Leuten, gar umständlich gesprochen, welche mich versichert, daß zu solcher Contre-Ordre, razione derer Land-Truppen, der Abgang derer Magazins und Fourage, und razione der Flotten, der Mangel derer Officiers und Matrosen, derer wirklich nicht so viel zur Stelle seyn sollen, daß man nur 6. Schiffe damit besetzen könnte, hauptsächlich aber der Admirals, lediglich die Veranlassung gegeben.

Die Nachrichten von Wien stimmen mit denen Russischen vollkommen überein. Der Sächsishe Gesandte zu Wien, Graf von Flemming, schreibet an den Grafen von Brühl den 12ten Junii folgendes:

Da ich meine Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz ohnvermerckt auf die Russische Krieges-Rüstungen geleitet, so erkundigte ich mich nach deren Ursache, und ob zwar dieser Minister sich nicht deutlich darüber heraus gelassen, so hat er mir doch nicht widersprochen, als ich ihm zu verstehen gegeben,

geben, daß diese Krieges-Rüstungen mehr gegen den König von Preussen gerichtet zu seyn schienen, als um die Verbindungen mit Engelland zu erfüllen. Ich äusserte hiebey: daß ich nicht wohl absehen könnte, wie Rußland so zahlreiche Armeen außer seinen Grenzen würde unterhalten können, wenn die Subsidien von Engelland aufhören sollten, es müßte also die Kayserin-Königin entschlossen seyn, selbige zu ersetzen, worauf er mir antwortete: man würde das Geld nicht bereuen, wenn man es nur gut angewand wüßte; Dieses waren seine eigene Worte. Und da ich ihm zu bedenken gab, daß, wenn dieser schläure und scharfsichtige König von einem solchen Concert des Rußischen Hofes mit dem hiesigen etwas merken sollte, er diesem augenblicklich auf den Hals fallen würde, so versetzte er darauf: man sey deshalb unbeforgt, er würde seinen Gegner finden, und man sey auf alle Fälle bereit.

In einer andern Depeche des Grafen von Flemming vom 14ten Julii lautet es also:

Der Graf von Kayserling hat von dem bewußten Rußischen Minister ein Schreiben bekommen, worinne so viele Dunkelheit herrschet, daß man Mühe hat einzusehen, wozu sich sein Hof in gegenwärtigen Umständen entschlossen. Erwehntes Schreiben ist vom 15ten Junii, und ist folgenden Inhalts: Er würde nicht ermangelt haben, ihn von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Umstände zu unterrichten, wenn er nicht durch das große Geheimniß, welches man sich einander versprochen hätte, davon abgehalten und genöthiget würde, sich einer so laconischen als geheimnißvollen Schreibart zu bedienen; es nähme ihm nicht wunder, wenn

D 2

Er,

Er, Kaiserling, vor seinen Augen nichts als einen Chaos sähe, worinne er nichts unterscheiden könnte; er könne aber vor-
 jezo weiter nichts thun, als ihn auf das Spruch-Wort, sapienti sat, verweisen, in der Hoffnung, daß mit der Zeit sowohl er selbst, als Kaunitz, würden ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; Der Tractat zwischen Engelland und Preußen habe eine große Veränderung gemacht, und da die Correspondenz zwischen diesen beyden Höfen beständig fortdaure, so möchte er gegen den Herrn von Keith auf guter Huth seyn.

Die Depechen des Grafen von Flemming enthalten noch vielmehr dergleichen Nachrichten. Unter andern meldet er, daß der Russische Gesandte zu Wien, Graf von Kayserling, Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu sparen, um von denen Einkünften des Wienerischen Hofes genaue Nachricht einzuziehen; ja er versichert, daß letzterer Hof wirklich Eine Million Gulden nach Petersburg übermacht habe. Eben dieser Gesandte bezeuget sehr oft in seinen Berichten: wasmaßen er überzeuget sey, daß ein geheimes Concert zwischen den Höfen von Wien und Petersburg vorhanden sey, und daß letzterer, um den Endzweck seiner Krieges-Rüstungen zu verbergen, sich des Vorwands bedienete, daß man sich in den Stand setzen wolte, die mit der Crone Engelland getroffene Verbindungen zu erfüllen, die wahre Absicht aber sey, nach vollendeten Zubereitungen, den König von Preußen unvermuthet anzufallen (*). Diese Ueberzeugung leuchtet aus allen Berichten des Grafen von Flemming hervor, und man hat Ursache sich hierunter auf einen Minister zu verlassen, der so scharfsichtig

(*) Siehe No. XXVII.

sichtig ist, als er die beste Gelegenheit hat, die zuverlässigsten Nachrichten zu bekommen.

Wenn man nun alle diese Umstände zusammen nimmt, den Allianz-Tractat von Petersburg, durch welchen der Wienerische Hof sich eigenmächtig das Recht ertheilet, Schlessien wieder an sich zu reißen, sobald als zwischen Preussen und Rußland ein Krieg entstehen möchte; die in Rußland feyerlich genommene Entschliessung, den König von Preussen bey erster Gelegenheit anzufallen, er möchte angreifender oder angegriffener Theil seyn; die eifrigen Krieges-Rüstungen der beyden Kayserl. Höfe, zu einer Zeit, da weder der eine noch der andere einen Feind zu befürchten hatte, da aber die Umstände denen Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlessien günstig zu seyn schienen; das ausdrückliche Geständnis derer Rußischen Ministres, daß diese Krieges-Rüstungen gegen Preussen bestimmt wären; das stillschweigende Geständnis des Grafen von Kaunitz; das große Geheimnis so man bey dieser Sache beobachtet und endlich die ängstliche Bemühung derer Rußischen Ministres, das selbst erdichtete Gerüchte auszubreiten, als wenn man Preussischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erregen sich bemühet; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, und unter einem Gesichts-Punct betrachtet; so entsteht daraus eine Art von Demonstration, daß wider Seine Königliche Majestät in Preussen ein geheimes Concert genommen worden, und man überläßt es dem Urtheil der unpartheyischen Welt; ob Sr. Königl. Majestät, da Sie von diesen Umständen schon vorlängst bewachtet gewesen, und hiernächst von dem wider Sie getroffenen Concert anderweitige zuverlässige Nachricht erhalten, nicht dadurch zu einem billigen Nachdenken bewogen werden müssen,

fen, und ob Sie also nicht Ursach gehabt, bey dem Wienerischen Hofe um eine freundschaftliche Versicherung und Erklärung, über dessen Krieges-Rüstungen, anzuhaltten?

Anstatt dieses so Freundschafts-volle als offenherzige Betragen nachzuahmen, hat die Kayserin-Königin vielmehr vor gut gefunden, Se. Königl. Majestät in dem gefassten Argwohn zu bestärcken, da Sie dem von Klinggräff diese so trockene als dunkle und verfängliche Antwort ertheilet: daß in der starcken Crisi, worinn sich gantz Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Krone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, so wohl zu Ihrer eigenen, als Ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreifen.

Diese, obwohl mit Vorsatz so dunkel und zweydeutig abgefasste Antwort, verräth doch gar zu deutlich die Absicht des Wienerischen Hofes. Die Kayserin-Königin konte vor sich selbst nichts zu fürchten haben, zumahl nachdem Sie mit einer deren ansehnlichsten Mächten von Europa in ein Bündniß getreten, und niemand von Ihren Allirten hatte weder Ihre Hülfe nöthig, noch begehrte dieselbe; daß also die vorgeschükte Nothwendigkeit derer Krieges-Rüstungen unbegreiflich zu seyn scheint. Allein, wenn man alle oben angeführte Umstände sich zurück erinnert, und den Tractat von Petersburg damit vergleicht, vermöge dessen die Kayserin-Königin sich berechtiget hält in allen denen Fällen, da ein Krieg zwischen Preussen und Ihren Allirten entstehen möchte, Schlesien wieder an sich zu bringen; so ist gar leicht zu errathen, in welcher Absicht Dieselbe nöthig erachtet, vor Ihre Allirte einige Maas-Reguln zu nehmen. Vergeblich würde man einwenden, daß die-
ser

fer Tractat bloß auf den Fall eingerichtet sey, wenn der König von Preußen den ersten Angriff thäte. Die vorgenommene Ausbreitung von dem selbst erdichteten Gerüchte, als ob man Preussischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erwecken fürchte, zeigt genugsam, worinne der Vorwand des Krieges bestehen sollen, und auf was für eine Art man Seine Königliche Majestät beschuldigen wollen, den ersten Angriff gethan zu haben.

So natürlich nun auch dieser Schluß aus der Antwort der Kaiserin = Königin folget; so kan man doch den wahren Endzweck derselben, noch deutlicher aus den eigenen Worten des ersten Ministers des Wienerischen Hofes beweisen. Dieselbe befinden sich in einer ihrer Wichtigkeit halben, ihrem ganzen Inhalte nach unter denen Beylagen (*) eingerückten Depesche des Grafen von Flemming, vom 28ten Juli, welche das ganze System des Wienerischen Hofes in das hellste Licht setzt. Der Graf von Flemming, nachdem er daselbst alle Umstände der Declaration des von Klinggräff dergestalt angeführet, wie sie ihm von dem Grafen von Kaunitz erzählt worden, fährt darauf mit folgenden Worten fort:

Dieser Minister sagte hierauf auch zu mir: als er sogleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterwegs über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräff zu ertheilen, anrathen solle, und da er geglaubt habe wahrzunehmen, wie der König von Preußen zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich sehr ver-

(*) Siehe die Beylage No. XXVIII.

meiden wolle, nemlich zu einigen pourparlers und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könnten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte, und zweitens die Sache noch weiter zu treiben und es zu anderweitigen Anträgen und wesentlichen Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich die Anfrage des Königs von Preussen eludire, und welche, obnerachtet sie zu fern-erweitigen Erläuterungen keinen Raum mehr ließe, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zu folge, so habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begäuge ganz schlechtweg zu antworten: daß es in der starcken allgemeinen Crisi, worinnen sich ganz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde Ihrer Crone ersfordere, hinreichende Maas-Reguln, sowohl zu ihrer eigenen, als ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreifen.

Aus diesem selbst eigenen Geständniß erhellet nunmehr ohne Widerspruch, daß die Antwort, welche der Graf von Kaunitz der Kaiserin Königin in den Mund gegeben, keinen andern Endzweck gehabt, als alle Mittel und Wege zu einer gültlichen Auskunft und Erläuterung zu verschließen, um indessen die Zubereitungen zu Ausführung seiner gefährlichen Anschläge desto ungehinderter fortzusetzen, zugleich aber auch Seine Königl. Majestät durch eine so hochtrabende als unzulängliche Antwort zu einer Entschließung zu bringen, welche Ihm Gelegen-

genheit geben könnte, Höchstdieselben den ersten Angriff zur
Lait zu legen.

Ohngeachtet nun Sr. Königl. Majestät aus mehrerwehnter
Antwort die wahre Absicht des Wienerischen Hofes genugsam
erkennen müssen, so haben dennoch Höchstdieselbe aus eifriger
Begierde, den erwünschten Ruhestand zu erhalten, noch zu zweyen
verschiedenen mahlen dem Wienerischen Hofe Vorstellung thun
lassen, und weiter nichts verlanget, als die deutliche Versicherung,
daß man Sie nicht angreifen würde; allein auf den zweyten Antrag
erfolgte eine Antwort, worinne man Sr. Königl. Majestät so
billigen Forderung dadurch auszuweichen suchte, daß man läugnete
ein geheimes Concert gegen Selbe getroffen zu haben, ohne
übrigens die begehrte Versicherung, welche das wesentlichste von
dem disseitigen Verlangen enthielt, ertheilen zu wollen, und da
endlich der von Klinggräff zum dritten mahl um eine solche
Versicherung anhielt, so ward demselben alle fernere Erläuterung
und Antwort gänzlich abgeschlagen.

Diese unüberwindliche Abneigung, eine so unverfängliche
Versicherung zu ertheilen, hat endlich die gefährliche Absichten
des Wienerischen Hofes ausser allem Zweifel gesetzt, und Sr.
Königl. Majestät haben Sich nicht länger entbrechen können,
das einzige übrige Mittel zu Abwendung der androhenden Gefahr
zu ergreifen, indem Sie sich entschlossen Dero unversöhnlichem
Feinde entgegen zu gehen, und dessen Unternehmungen zuvor zu
kommen.

Die unparteyische Welt mag nunmehr entscheiden, welcher von
beyden vor den angreifenden Theil zu halten, deriege, der alle
Anstalten machet und sich in die Stellung setzet, um
seinem

seinem Nachbar den letzten Stoß beyzubringen, oder derjenige welcher solchen ihm zugedachten Stoß zuvor zu kommen, und seinem Segner zuerst beyzubringen suchet.

So wie nun alle die Maas-Regeln so Sr. Königl. Maj. gegen den Wienerischen Hof genommen, keinen andern Endzweck gehabt, als die Selbst-Erhaltung; eben so hat auch Dero Betragen in Ansehung des Sächsischen Hofes keinen andern Grund, als die ohnungängliche Nothwendigkeit, Sich gegen die gefährlichen Absichten dieses Hofes in Sicherheit zu setzen.

Es ist oben genugsam dargethan worden, in wie weit der Sächsische Hof an dem großen Plan des Wienerischen Hofes Antheil genommen, und wie er sich bey dessen Ausführung zu verhalten, von je her entschlossen gewesen. So bald als die gegenwärtigen Unruhen angingen, ermangelte der Graf von Brühl nicht, der Abrede gemäs, allenthalben den Schein der Neutralität anzunehmen. Indessen unterließ er doch nicht unter der Hand in das jüngsthin gegen Sr. Königl. Majestät getroffene Concert sogleich persönlich einzutreten, und dessen Ausführung, so viel an ihm war, zu befördern. Man kan hiervon keinen stärckern Beweis führen, als wenn man sich auf dasjenige beziehet, was oben schon ausführlich dargethan worden, daß nemlich dieser Minister sich gebrauchen lassen, um das Gerücht von dem Aufstande in der Ukraine, welchen man auf eine so unerlaubte Weise Sr. Königl. Majestät andichten wollen, und welches ohne Zweifel die Ursache des Krieges seyn solle, auszusprengen.

Folgender Umstand wird das System des Grafen von Brühl, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges in ein noch größ-

zwey Monathe eher die Königl. Preussische Armee ihren Marsch angetreten:

Dem Wienerischen Hofe den Antrag dahin zu thun, daß derselbe gegen den Durchmarsch der Königl. Preussischen Armee durch Sachsen die erforderliche Maas-Reguln nehmen, und zu solchem Ende die Armee in denen an Sachsen angränzenden Creysen von Böhmen versammlet lassen, und dem Feldmarschall von Braun den Befehl ertheilen möchte, sich ins geheim mit dem Chur-Sächsischen Feldmarschall Grafen von Kutowsky zu concertiren (*).

Der Graf von Stemming antwortete hierauf den 7ten Julii:

Der Graf von Kannik habe ihn versichert, man werde ohne Zeitverlust die Generals ernennen, welche commandiren solten, und alsdenn werde man auch einem den Auftrag thun, sich mit dem Grafen von Kutowsky, zu concertiren; dieser Minister habe hinzu gesetzt, der Sächsische Hof mögte nur keine Unruhe und Verlegenheit blicken lassen, sondern eine gute Contenance halten, und indessen sich unter der Hand auf alle Fälle bereit machen, so wie er schon mit Vergnügen vernommen, daß des Königs von Pohlen Majestät schon daran gedacht hätten, indem Sie dem Grafen Kutowsky dieserhalb schon Befehl ertheilet.

Von

(*) Siehe die Beylage No. XXIX.

Von der Natur dieses Concert kan man sich einen Begriff machen aus dem Rath, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depeche vom 14ten Juli dahin ertheilet:

Daß man denen Preussischen Truppen den Durchmarsch verstatte, hernachmals aber diejenigen Maas-Reguln ergreifen mögte, welche am vortheilhaftesten seyn würden.

Vermöge einer Depeche des Grafen von Flemming vom 18ten Augusti hat sich die Kayserin-Königin gegen ihn auf folgende Weise heraus gelassen:

Sie verlange vor jeko nichts von dem Könige von Pohlen, indem Sie gar wohl einsähe, in was vor einer mißlichen Stellung er sich befände, Sie hoffe aber doch, daß er sich unterdessen in eine gute Verfassung setzen werde, um auf alle Fälle bereit zu seyn, und daß in der Folge der Zeit, wenn es zwischen Ihr und dem Könige von Preussen zum Ausbruch kommen solte, Seine Königliche Pohlische Majestät in dem Nothfall Sich nicht entziehen würden, denen zu ihrer beyderseitigen Sicherheit nöthigen Maas-Reguln beizutreten.

Man darf nur die in dieser Schrift ausgeführte und erwiesene Umstände kürzlich durchgehen, um sich von dem ganzen Verhalten des Sächsischen Hofes gegen Seine Königliche Preussische Majestät seit dem letztern Friedens-Schluss, eine richtige Vorstellung zu machen, und daraus die Gerechtigkeit derer von Höchsteroselben gegen diesen Hof ergriffenen Maas-Reguln zu beurtheilen.

Der Sächssische Hof hat nicht lange nach gedachtem Frieden, sich vollkommen bereitwillig erzeiget der ungerechten Petersburger Allianz beizutreten, so bald man ihm nur einen genugsamen Beystand und einen anständigen Antheil von denen gegen Preussen zu machenden Eroberungen versichert haben würde, und wenn der Beytritt nachhero nicht wirklich erfolget, so hat erwehnter Hof denen Petersburgischen Bundesgenossen doch oft genug versichert, daß der Beytritt werckthätig erfolgen würde, so bald sie die Macht des Königs von Preussen genugsam geschwächet oder getheilet haben würden.

In solcher Absicht und Hoffnung hat der König von Pohlen kein Bedenden getragen, mitten im Frieden, mit dem Wienerischen Hofe über die Theilung derer Königlischen Preussischen Länder Unterhandlung zu pflegen, unter dem willführlich angenommenen ungerechten Grund-Satz, daß die Kriege des einen Bundesgenossen dem andern ein Recht ertheilten gegen den Feind des Haupt-Krieg-führenden Theils Eroberungen zu machen.

Aus eben solcher Absicht hat der Sächssische Hof an allen gegen Se. Königlische Majestät geschmiedeten niedrigen Anschlägen Antheil genommen. Die Sächssische Ministers an den auswärtigen Höfen haben die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen und alle verhasste Mittel einer unmäch-

unächten Staats-Kunst angewandt, um Sr. Königlichen Majestät mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kaiserin von Russland zu veruneinigen und den Endzweck des Petersburgischen Bündnisses zu befördern.

Da nun die Ausführung dieses großen Plans zu seiner Reife gediehen zu seyn geschienen, so hat der Graf von Brühl nicht lange angestanden durch übernommene Ausbreitung des boshaft erdachten Gerüchts von dem Aufstand in der Ukraine das seinige dazu beyzutragen, und gleich bey dem Anfange des gegenwärtigen Krieges hat sich aus denen angeführten Umständen ein solches geheimes Einverständnis zwischen dem Sächsischen und Wienerischen Hofe hervorgethan, daß wohl kein vernünftiger Zweifel übrig bleibt, denn daß der wahre Vorsatz gewesen, denen Königl. Preussischen Truppen zwar den Durchmarsch durch Sachsen zu verstatten, hiernächst aber denen Umständen nach sich entweder mit denen Oesterreichischen Völkern zu vereinigen, oder in denen von Vertheidigung entblößten Preussischen Landen eine Diversion zu machen.

Dieses ist die wahre Stellung, in der Se. Königl. Majestät Sich gegen den Sächsischen Hof zu der Zeit befunden, da Sie sich genöthiget gesehen mit Dero Armee den Marsch nach Böhmen anzutreten. Bey solchen Umständen haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät das Schicksaal derer
Ihnen

Ihnen von der Vorsicht anvertrauten Staaten, ohnmöglich dem genugsam erkannten bösen Willen eines so übel gesinneten Nachbarn überlassen können; sondern Höchst-dieselben haben nothwendig diejenige Maas Regeln ergreifen müssen, welche die Klugheit und Dero eigene Sicherheit erfordert, und wozu Sie das Betragen des Sächsischen Hofes berechtiget.



Beweis



Beweis-Schriften und Urkunden.

No. I.

Eventualer Theilungs-Vergleich vom 18ten May
1745.



Da die Erfahrung gezeiget, wie weit der König von Preussen seine üble Absichten, zu Beunruhigung seiner Nachbarn, treibet, und da dieser König eines theils zu widerholten malen die Länder Sr. Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen überfallen und verwüestet, andern theils aber Sr. Königl. Pohlische Majestät, als Churfürsten von Sachsen, durch verschiedene Drohungen, Krieges-Zurüstungen und gewaltsame Durchmärsche beunruhiget, ohne daß man, weder einige Genugthuung vor das vergangene, noch eine zureichende Sicherheit vor das zukünftige

a

zukünftige erhalten können; so ist in Erwägung gezogen worden, daß dieser doppelte Endzweck nicht anders erreicht werden könne, als dadurch, daß man diesen fürchterlichen Nachbar in engere Grenzen einschränke. Solchemnach haben Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, als Bundesgenosse und helfender Theil; Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen aber, als angegriffener und Krieg-führender Theil, Sich durch gegenwärtige geheime Verbindung dahin vereinbahret, alle Ihre gemeinsame Kräfte anzuwenden, um nicht alleine das zwischen beyderseits Majestäten den $\frac{6}{13}$ May 1744. getroffene Bündniß, und die zu Folge der den 8ten Januarii 1745. mit den See-Mächten geschlossenen Allians, genommene Maas-Reguln zu erfüllen, sondern auch von beyden Seiten die Waffen nicht eher nieder zu legen, bis man außer der Eroberung des ganzen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glas, den König von Preußen noch mehr eingeschränket.

Damit man nun über die Theilung der zu machenden Eroberungen, destomehr verstanden seyn möge, indem der achte Articul des angeführten Tractats von Warschau nur überhaupt festsetzt, daß Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, durch eine Ihnen zu machende Conveniens, an den Vortheilen Antheil haben sollen; so hat man vor nöthig erachtet, alle künftige Fälle zu unterscheiden, und sich über einen jeden derselben zu vereinigen.

Wenn man also, ausser dem ganzen Schlesien und der Grafschaft Glas, auch noch das Herzogthum Magdeburg, nebst dem Saal-Crayse, das Fürstenthum Crossen, mit dem dazu gehörigen Züllichowischen Craysse, und die Böhmischn Lehn-Strücker, welche der König von Preußen in der Laufnitz besitzt, nahmentlich Cottbus, Peisk, Storckow, Beeskow, Sommerfeld, und andere dazu gehörige Derrer und Gegenden erobern solte; in solchem Fall soll ganz Schlesien mit der Grafschaft Glas, ausser Swiebus, der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zufallen, welche dagegen alles übrige, so oben genannt worden, mit dem sonst zu Schlesien gehörenden Swiebusischen Distr.ckt, Seiner Majestät dem Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen überläßt.

Gesetzt aber, daß man, ausser der Eroberung von ganz Schlesien und der Grafschaft Glas, dem Angreifer weiter nichts, als den Saal-Creyse, das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichowischen Craysse, und oberwehnten Böhmischn Lehn-Strücken in der Laufnitz abnehmen könnte, so soll Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen Sich mit

lester:

letzterwehntem Antheil und dem District von Swiebus begnügen, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät ganz Schlesien mit der Grafschaft Glas, ausser Schwibus, überlassen.

In dem Fall aber endlich, daß man wider besseres Hoffen und aller angewandten gemeinsamen Mühe ohngeachtet, ausser Schlesien und Glas, weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, Züllichau und die Böhmisches Lehn-Stücke in der Laußnitz erobern könnte; alsdenn soll Se. Königl. Majestät ausser gleich erwehntem Fürstenthume, Creyse, und Lehn-Stücken den sonst zu Schlesien gehörigen Swiebusischen District haben.

Damit nun Ihre Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen wenigstens der letztern Acquisition versichert seyn möge: So verspricht Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen auf das verbindlichste, daß Se. Königl. Pohlische Majestät, in Ansehung dieser neuen Acquisitionen, eben diejenige Sicherheit haben sollen, welche Höchst-dieselbe Selbst, in Ansehung Ihrer alten angeerbten Staaten von Schlesien und Glas, haben würden oder könnten, dergestalt, daß alles mit gleichen Schritten gehen soll, und dieselbe nicht eher Sich des Besizes von ganz Schlesien zu ermächtigen befugt seyn sollen, bis Se. Majestät der König von Pohlen Sich gleichfalls in dem Besitze Ihres Antheils der Eroberungen befinden.

Zu solchem Ende sollen die Sächsischen Troupen Sr. Königl. Pohlischen Majestät so lange in dem wiedereroberten Schlesien stehen bleiben, bis Dero Antheil wenigstens nach dem dritten Fall ausgemittelt worden.

Hiernächst wollen beyde Hohe Theile Sich vor Sich, Ihre Erben und Nachfolger, auf beständige Zeiten, alles, so dem einen oder andern Theil zugefallen, garantiren, auch sich bemühen, die Garantie Ihrer Bundesgesossen darüber zu erhalten.

Urkundlich haben beyderseits Königl. Majestäten eine Jede ein Exemplar gleiches Inhalts von dieser geheimen Acte eigenhändig unterschrieben, und Dero Königl. Siegel beydrucken lassen. So geschehen zu Leipzig den 18 May 1745.

Augustus Rex.



No. II.

Vierter geheimer separater Artikul.

Von der den 22ten May 1746. zwischen der Kayserin von
 Rußland Majestät und der Kayserin = Königin von Ungarn
 und Böhmen Majestät geschlossenen
 Allianz.

Insonten erklären Se. Kayserl. Königl. Ungarisch. und Böhmishe Ma-
 jestät, daß der zwischen Ihro und des Königs von Preußen Majestät
 den 25ten December 1745. zu Dresden geschlossene Friede, von Aller-
 höchsterdorelben mit Aufmerksamkeith, Sorgfalt, auch besten Trauen und
 Glauben würde beobachtet, mithin zum ersten von der Verzicht auf die
 Rechte, so Ihro vorhin auf den übertragenen Antheil des Herzogthums
 Schlesien, dann auf die Grafschaft Glatz zugestanden, nicht abgegangen
 werden. Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hofnung und
 dem gemeinsamen Wunsch, zum ersten, von sothanem Frieden, des
 Königs von Preußen Majestät abgehen solten, es sey gleich, daß
 Ihro Kayserl. Königl. Ungarisch. und Böhmishe Majestät, oder Dero
 Erben und Nachkommen, feindlich begegnet, oder Ihro Majestät die
 Kayserin von allen Rußen, oder auch die *Republique* Pohlen feinds-
 lich angegriffen würden; in einz oder anderem Fall, folglich anwie-
 derum das Recht, so der Kayserin und Königin von Ungarn und
 Böhmen Majestät, auf den durch vorbesagten Frieden überlassenen
 Theil des Herzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glatz ge-
 habt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Articulu
 erneuerten Garantie, abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Rußen,
 neuer Dingen statt zu finden, und ihre gänzliche Würckung zu
 erlangen härte; Also seynd beyde höchste contrahirende Theile ausdrück-
 lich und von nun an für sothane Zeit dahin einig worden, daß in solch uns-
 verhofftem Fall, ehender aber nicht, eben erwähnte Garantie ungesäumt wür-
 de geleistet und vollständig erfüllet werden, mit der beygefügeten bündigsten Zu-
 sage, daß sie zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr eines solchen feindlichen
 Angriffes unausföglich sich im Vertrauen mit einander berathen, Ihren
 an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris die nemliche vertrauliche reci-
 proque Einderständniß gemessen einbinden, was ein oder anderer Theil
 von

von feindlichen Absichten; Anschlägen oder Vorhaben nur immer entdecken wird, einander getreulich mittheilen, und endlich in denen angränzenden oder Näher-Ländern, nemlich der Römischen Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, in Böhmen, Mähren und nahe gelegenen Ungarischen Comitaten, Se. Majestät die Kayserin von allen Neuzen in Piesland, Ehtland und andern angränzenden Landen, wenigstens dreyßig Tausend Mann, das ist, Zwanzig Tausend Mann Infanterie und Zehen Tausend Mann Cavallerie, dergestalten bereit halten würden, damit sogleich, als sich der Fall eines feindlichen Preussischen Angriffs, es sey gegen den einen oder andern Theil, ereignet, längstens innerhalb zweyen oder äusserstens dreyen Monaten, vom Tage des erfolgenden freundschaftlichen Anrückens gerechnet, besagte Dreyßig Tausend Mann dem andern zur Hülfe kommen mögen und sollen.

Wie zumahlen aber leicht vorzusehen ist, daß Sechzig Tausend Mann nicht zureichend seyn werden, um den feindlichen Anfall abzuhalten, die durch den Dresdner Frieden übertragene Länder wieder zu erobern und den gemeinsahnen Ruhestand mehrers für das künftige zu versichern, als haben sich noch weiter beyde contrahirende Theile dahin gegen einander anheißig gemacht, daß hiezu in dem sich ergebenden Fall nicht allein Dreyßig Tausend Mann, sondern das Duplum, und zwar Sechzig Tausend Mann, nemlich Bierzig Tausend Mann Infanterie und Zwanzig Tausend Mann Cavallerie, von jedem contrahirenden Theile angewendet werden sollen, und zwar je eher je besser, indem beyde Allerhöchste Kayserliche Majestäten Sich dahin gegen einander verbinden, daß eben erwehnte Anzahl derer Sechzig Tausend Mann von jedem Theil so geschwind werde und solle zusammen gebracht werden, als es nur immer die Distanz derer zum wenigsten entfernten Länder, woher die Mannschaft genommen werden kan, zugeben wird. Es sollen diese in der Absicht zu bestimmende Truppen, absetzen Ihrer Kayserlichen Majestät von allen Neuzen, sowohl zu Lande als Wasser, nach Befinden der Gelegenheit, die alsdenn dazu am bequemsten seyn wird, absetzen Ihrer Römisch. Kayser- und Königlich. Majestät aber, nur zu Lande employiret werden, dergestalten, damit selbige anfangs, nach beyderseitiger Convenienz, aus ihren eigenen Districten in gedachten Königs von Preussen Majestät Landen, nach vorhergegangener Concertirung, zugleich eine Diverzion, und hernach wenns möglich, sich vereinigen, und gemeinschaftliche Operationes ausführen möchten. Besorab aber eine solche Vereinigung erfolget, soll, beym Anfange der vorzunehmenden Diverzion, bey beyderseitigen Armées, sowohl zu Berathschlagung und Concertirung,

wie

wie die Operationes zusammen auszuführen seyn, als auch zu Gebung nöthiger Nachrichten, eine von beyderseits Höchsten Contrahenten dazu express verordnete Generals-Person zugegen seyn, und von denen auszuführenden Operationen augenscheinlich Zeugen abgeben. Und da Ihre Kayserliche Majestät von allen Reußen bey sothaner neuen, und innigst wohl-gemeynnten Verbindung, und in Betracht der Allerhöchsterderselben Seits zum Besten Ihre Römisch-Kayser- und Königlich Majestät (wenn Sie attaquiret werden solte) zu leistenden so mächtigen Hülfe, und Ihrem Feinde zu machenden Diverston, nicht die geringste Intention hegen, bey solcher Gelegenheit etwa einige neue Conquenten zu machen, und selbige sich zuzueignen; Dergleichen auch in Hinsicht dessen, wie oben erwehnt, da Ihre Kayserliche Majestät von allen Reußen besagte Sechzig Tausend Mann nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser zu employiren geruhen; Zu Ausrüstung einer solchen Flotille aber überflüssige und ansehnliche Unkosten erfordert werden, welches nach dem daraus zu erwartenden Nutzen, da man dem Feinde mehr Schaden zu Wasser als zu Lande zufügen, und dessen Macht zertheilen kan, für eine die Sechzig Tausend Mann weit übersteigende Armée gehalten werden muß, so verbinden Sich Ihre Römisch-Kayser- auch Königl. Ungarisch, und Böhmishe Majestät, daß Sie, um hinwiederum Dero Danckbarkeit desto überzeugender an den Tag zu legen, vöellig wieder in Dero Gewalt seyn wird, zwey Millionen Rheinische Gulden Sr. Kayserl. Majestät von allen Reußen auszahlen lassen wollen, und zwar ohn befugt zu seyn, davon etwas, von wegen dessen, was aus des Feindes Land bezogen worden seyn dürfte, abzuziehen.

Gegenwärtiger Vierter Geheimer Separat-Articul soll gleichfalls von selbiger Kraft und Würckung seyn, als ob er dem Haupt-Defensiv-Tractat von Wort zu Wort einverleibet wäre, wie denn selbiger mit sothanem Tractat zu gleicher Zeit ratificiret werden soll. Urkund dessen haben obgedachte Ministri solchen eigenhändig unterschrieben, und mit ihrem beygedruckten Insiegeln bestätiget. So geschehen St. Petersburg den 22ten May im Jahr 1746.

(L. S.)
 Alexy Graf von Bestuschef
 Rumin

(L. S.)
 Johann Franz von
 Pretlach.
 Nicol. Sebastian Edler von
 Hohenholz.
 (L. S.)

N. III.

* * * * *

No. III.

**Uebersetzung der Resolution und Instruction vor dem
Grafen von Bisthum und den von Pehold zu St. Peters-
burg d. d. Dresden den 23ten May 1747.**

Nachdem Sr. Königl. Majestät von dem Inhalt der letztern Berichte vom 18. 19. und 23. April, so Dero Geheimer Rath und Bevollmächtigter Minister am Russisch-Kayserl. Hofe, Graf von Bisthum, wie auch Dero Resident an eben demselben Hofe, der Geheime Rath von Pehold abgestattet, umständlicher Vortrag geschehen, und Höchst dieselbe vornehmlich die Sache, von Dero von beyden Kayserl. Höfen eifrig nachgesuchten Beytritt, zu dem zwischen gedachten beyden Kayserl. Höfen den 22ten May 1746. geschlossenen Defensiv-Tractat, und dessen besondern und geheimen Artikeln in reiffe Erwägung gezogen; so haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät gut gefunden, Dero obgedachte beyde Gesandten mit folgender Instruction zu versehen, welche ihnen in dieser so wichtigen Angelegenheit zur Richtschnur dienen soll:

I.

Da der Russische Groß-Canzler Ihnen zu vernehmen gegeben, auch hier, durch seinen Bruder, den Ober-Marschall, äussern lassen, daß beyde Kayserl. Höfe gerne sehen würden, daß die Sache des Beytritts Sr. Königl. Maj. vorzüglich zu St. Petersburg behandelt und beschloffen werde, als an dem Ort, wo der Allianz-Tractat selbst geschlossen; So haben Sr. Königl. Majest. um demselben hierunter zu Gefallen zu leben, den Grafen von Bisthum und den von Pehold mit beygehender Vollmacht versehen wollen.

2.

Sie müssen diese Vereitwilligkeit des Königs bey dem Groß-Canzler und dem Gesandten Verlaß bestens geltend machen, als einen deutlichen Beweis von Sr. Majestät aufrichtigen und vorzüglichen Zuneigung vor beyde Kayserinnen, indem dieselbe alle andere Betrachtungen, so sie bewegen könnten, in einer so wichtigen Sache behutsamer zu Werke zu gehen, bey Seite setzen.

3.

Da der Resident Pehold am besten weiß, was vor zweyen Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als der König sich genöthiget gefunden, den

den Beystand von Rußland gegen den König von Preussen nachzusuchen, vermöge des erneuerten Defensiv-Bündnisses, und da er, der Resident, ein Augen-Zeuge von der Gleichgültigkeit, Langsamkeit, und Unzulänglichkeit gewesen, mit welcher der Russische Hof auf die wiederholte Hülf's Erheischung geantwortet, welchem Betragen Sachsen vornemlich sein letztes Unglück zuschreiben hat; so wird er wohl thun, solches dem Groß-Canzler in Rück-Erinnerung zu bringen, nicht so wohl, um ihm Vorwürfe zu machen, sondern vielmehr auf dem Fuß von vertraulichen Gedanken, und um ihn zu überzeugen, daß es eine sehr großmüthige Entschliessung des Königs ist, da er dem Verlangen der beyden Kayserl. Höfe mit solcher Bereitwilligkeit entgegen gehet, und daß nach dem letztern Vorgange mit Rußland, nichts als das große Vertrauen auf ihn den Groß-Canzler und dessen gegenwärtiges Ansehen, Sr. Königl. Majestät sobald zu diesem Beytritt bewegen können, in der Hoffnung, daß selbiger das Vergangene verbessern und von weitem so gute Maas-Regeln nehmen werde, damit man Sr. Königl. Majestät in einem künftigen Noth-Fall nicht allein zu rechter Zeit zureichende Hülf's leiste, sondern daß auch Ihre Majestät in dem Falle eines reciproquen Beystandes gleichfalls Dero Rechnung, Schadloshaltung und wahren Vortheil finde.

4.

Was den Haupt-Tractat anbetrifft; so ist der König vollkommen geneigt, demselben ohne einige Einschränkung beizutreten, außer in Ansehung der Anzahl der Hülf's Völcker, und Sr. Königl. Majestät Gesandte müssen darauf bestehen, daß Deroselben in der Beytritts-Acte doppelt so viel versprochen werde, als dieselbe Dero Orts zu stellen übernehmen, um so mehr, da der Wienerische Hof in allen Fällen dem Könige ein reciproques Hülf's-Corps von Sechs und zwölff Tausend Mann zusendet, und auf eigene Kosten unterhält.

5.

Wenn der Graf von Biskum und der von Petzold mit denen Ministris beyder Höfe hierüber einig sind; so sollen sie auch über den Beytritt des Königs zu den sechs Neben-Artikeln, wovon fünfte geheim sind, und welche viel mehr Überlegung und Einrichtung nach Seiner Königlichem Majestät Conuenientz erfordern, tractiren.

6.

Da aber Ihre Majestät nichts desto weniger aus eifriger Neigung vor das gemeinsame Beste nicht abgeneigt sind, dazu so viel möglich und nach

nach dem Maasse Derer Kräfte bezutreten, so müssen die Bevollmächtigte Gesandten sich darüber viel sorgfältiger mit denen Ministris beyder Höfe berathen, damit ihre Forderungen, und die Königliche Einwilligung zu jedem Artikel mit Sr. Königl. Majestät Interesse übereinstimme.

7.

Da unter denen Artikeln einige Verbindungen sich befinden, welche die beyde Kayserl. Höfe allein angehen, so müssen sie sich bemühen, daß der König davon dispensiret, oder selbige vor Seine Königliche Majestät gemäßiget, wie auch daß alle künftige Kriege in Italien davon ausgeschlossen werden, wie schon in dem Tractat mit dem Wienerischen Hofe geschehen.

8.

Da der Erste und vierte geheime Articul die beschwehrllichsten sind, wenn der König denenselben in Ihrem völligen Umfange beptrreten soll; so werden beyde Kayserl. Höfe auch billig finden müssen, wenn Seine Königl. Majestät ausser einer mehreren Proportion in denen Verbindungen, auch gegenseitige Vortheile vor Sich verlangen.

9.

In Ansehung, des ersten geheimen Artikels, so die Garantie der Besizungen des Groß-Fürsten als Herzogs von Holstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrifft; so werden der Kayserin von allen Neussenen Majestät zu erwägen geruhen, daß der König ein besonderes Menagement gegen den Dänischen Hof beobachten muß, sowohl wegen der Verwandtschaft als des eventualen Successions-Rechts, und werden also dieselbe so wohl, als die Kayserin Königin und der Kayser selbst, dem Könige und dessen Nachkommenschaft hinwiederum die Garantie der künftigen Erb-Folge auf den Thron von Dännemarc nicht verweigern.

10.

Anlangend endlich den vierten geheimen Articul, so die eventuale und stärkere Maas-Reguln gegen einen neuen schleunigen Ueberfall von Seiten des Königs von Preussen betrifft, so erkennet der König darinn die weise Vorsicht der beyden Kayserinnen, daß Dieselbe daran gedacht, Sich zum voraus zu vereinigen und beyzustehen, wenn wider besseres Hoffen und ohngeachtet von Denenselben die Tractaten heilig beobachtet würden, der König von Preussen sich dennoch beygehen ließe, des einen oder andern Theils Staaten anzugrei-

b

zugreifen. Der König ist auch vollkommen geneigt, eben diesen Maas. Regeln beyzutreten, da aber Se. Königliche Majestät der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbarn am meisten ausgesetzt sind, wie Sie davon jüngsthin die traurige Erfahrung gehabt, so werden beyderseits Kayserl. Majestäten nicht unbillig finden, daß, ehe der König ein solches neues eventuales und weit aussehendes Verabündniß eingehe, Derselbe vorher bessere Vorkehrung gebrauche, sowol wegen seiner Sicherheit und allseitigen Vertheidigung, als auch um nach dem Maasse seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs gegen solchen Angreiffen schadlos gehalten und belohnet zu werden.

11.

Zu solchem Ende sollen die Königl. Gesandte bey beyderseitigen Kayserl. Ministris die Anfrage, und hiernächst den Antrag thun: 1) Wie viel Hülfsvölker von dem Könige auf solchem Fall verlangt werden, und wie viel man Ihm dagegen anbietet? 2) daß die von dem Könige verlangte Anzahl von Hülfstruppen nicht außer dem Verhältniß von dessen Krieges-Macht sey; 3) daß beyde Kayserinnen sich verbinden, eine jede wenigstens ein solches Corps von Truppen auf den Gränzen von Preußen und in Böhmen, in marschfertigem Stande zu halten, und Sr. Königl. Majestät zu Hülf zu kommen; 4) daß Sie versprechen, dem Könige an den Gefangenen, an der Beute und Eroberungen, so sie entweder insgesamt, oder besonders, über den gemeinsamen Feind machen werden, theil nehmen zu lassen.

12.

Was den letzten Punct, und insbesondere die Theilung der Eroberungen anlanget; so sollen die Königl. Gesandten von dem Russischen Ministerio die Vorschläge Ihrer Kayserin erwarten; in Ansehung der Kayserin Königin aber, sich dahin erklären: daß auf allem Fall, wenn diese Prinzessin von dem Könige von Preußen von neuem angegriffen würde, und darauf nicht allein Schlessen und Glas wieder eroberte, sondern auch den Angreiffen in engere Grenzen einsträndte, so wolte der König von Pohlen, Churfürst zu Sachsen, sich an den Theilungs-Vergleich halten, so mit der Kayserin Königin zu Leipzig den 18ten May 1745 geschlossen worden; Doch ausgenommen die dritte Stufe der darinne bestimmten Theilung, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn könnten, immassen auf dem Fall, daß die Kayserin-Königin, ausser Schlessen und Glas, weiter nichts

nichts als Crossen, Züllichau und des Königs von Preussen Böhmi-
sche Lehn-Stücke in der Lausitz, erobern könnte, man dem Könige
zum voraus einen ansehnlichen Antheil an denen Eroberungen, als
dieses Fürstenthum, Creys- und Lehn-Stücke zugestehen müste;
Worüber Ihre Majestät den Antrag des Wienerischen Hofes er-
warten, und bey demselben durch den Grafen von Loos darüber ne-
gotiren lassen wollen, und es verlangen Dieselbe nur, daß der Rus-
sische Hof sich dahin anwende, Dero einen bessern Antheil bey der
Kayserin Königin auszurücken, und daß solcher Hof hiernächst
die Garantie von dergleichen Acquisitionen übernehme.

I 3.

Alles dieses sollen der Graf von Bisthum und der von Besold bloß
ad referendum nehmen, und nichts eher schließen, bis sie auf ihren weitem
Bericht endlich beschieden worden.

I 4.

Das übrige wird Ihrer Einsicht, Geschicklichkeit und Dienst-Eyfer
überlassen, und Se. Königl. Majestät versichern Sie Ihrer Hohen Grade,
wenn sie sich angelegen seyn lassen werden, dieser Instruction mit allem
möglichen Exactitude nachzukommen. Dresden den 23ten May 1747.

Augustus R.



C. de Brühl.

de Walther.

No. IV.

Pro Memoria,

So die Sächsische Gesandten zu Petersburg übergeben,

den 25ten Sept. 1747.

In derjenigen Conferenz, welche mit uns Endes Unterscribenen am
18ten dieses alhier veranstaltet worden, haben Wir zwar nach
vorher gebührend überreichter Vollmacht bereits alle die Erklärungen und
Propo-

Propositiones, unter welchen Se. Königl. Majestät von Pohlen Unser Aller-
gnädigster Herr, als Churfürst zu Sachsen, dem zwischen beyden Kay-
serlichen Höfen am 22ten May 1746 zu Petersburg glücklich erneuerten
und darauf ratificirten Defensiv-Allianz-Tractat nebst dessen separaten und
geheimen Articulen beyzutreten bereit seyn, nach Maßgebung der Uns dar-
über ertheilten Ordres und Instructionen ausführlich vorzutragen die Ehre
gehabt.

Nachdem man aber zu deren besserer und deutlicherer Wiedererinne-
rung von Seiten ihro Excellenzien, der beyderseits Kayserlichen Herren
Bevollmächtigten Ministres darüber einen schriftlichen Aufsatz verlangt:
So haben Wir nicht ermangeln wollen in nachfolgenden kurzen Recapitu-
lationen zu wiederholen.

Zum ersten, daß Se. Königl. Majestät von Pohlen die Commu-
nication gedachten Tractats nebst denselbigen beygefüigten fünf geheimen,
und einem separaten Articul, und daß beyderseits Kayserl. Höfe, Höchst-
dieselbe zu der darinne ihnen zum voraus vorbehaltenen Aecession, nachher
so freundschaftlich einladen lassen, eben so dancknehmig als willfährig erken-
nen; daß Sich aber auch Se. Königl. Majestät dabey versprechen, daß,
da Höchstdieselbe aus so vielen bekannten wichtigen Considerationen nicht
wenig Ursache hätten, bey den dermaligen weit aussehenden Welt-Läufften
alle weitere neue Engagements annoch auszusuchen, beyderseits Höchste Con-
trahenten sothane Dero Willfährigkeit hinwieder vor ein neues Merckmahl
Dero vor Dieselben habenden vollkommensten Vertrauens und aufrichti-
gen Freundschaft aufnehmen, und mithin sich um so viel mehr werden ge-
neigt finden lassen, mehrerwehnte Aecession auf eine solche Art zu reguliren,
damit Se. Königl. Majestät, bey sich ereignendem Fall nicht nur unverzüg-
lich und hinlänglich secundiret werden, sondern Sich auch sodenn vor De-
ro reciproque werckthätige Concurrentz, eines billigen Dedommagements
und reeller Vortheile zu erfreuen haben möge.

In Folge dieser zuversichtlichen Hoffnung sind Se. Königl. Majestät
zum andern, was den Haupt-Tractat selbst betrifft, willig und bereit,
selbigem pure und bloß mit der einzigen Restriction beyzutreten, daß vor
das von Höchstdienenselben als Churfürsten von Sachsen, auf die ordinai-
ren Fälle zu gebende Hilfs Quantum, von beyderseits Höchsten Con-
trahenten nach dem Exempel der darüber mit dem Römisch-Kayserl. Hofe schon
vorhin habenden Vergleichs und Bedingungen das Duplum stipuliret wer-
de. Wie hoch aber das Chur-Sächsische Quantum selbst der Zahl nach,
gelehet

geſetzt werden ſolle? Darüber haben wir Befehl von beyderſeits Höchſten Contrahenten den erſten Vorſchlag zu erwarten. Indeffen glauben wir, daß, weil die Hülfen ſo man ſich bey denen ordinairn Fällen, auf welche der Haupt-Tractat gerichtet iſt, reciproce zu leiſten hat, bereits durch die beſondere Tractaten, worinnen Se. Königl. Majeſtät mit beyderſeits Kayſerl. Höfen glücklicher Weiſe ſtehet, beſtimmet iſt, man es auch in dieſer Acceſſion dabey werde bewenden laſſen, und ſolche bloß eine Confirmation der vorigen Vergleiche hinzu thun wollen.

Gleichwie es hingegen zum dritten eine ganz andere Beſchaffenheit mit den obgedachten ſeparaten und geheimen Articula hat, und unter letzten vornemlich der erſte und vierte eine mehrere Reflexion erfordern; Alſo iſt uns, was jenen, welcher von der Garantie der in Teuſchland gelegenen gegenwärtigen Poſſeſſionen Sr. Kayſerl. Hoheit des Groß-Fürſten, als Herzogs von Schleſwig-Hollſtein und dieſes Herzogl. Hauſes handelt, aufzugeben, die großen Menagements ſo Se. Königl. Maj. vor den Dänischen Hof, in Anſehung Dero Bluts-Verwandſchaft und daſelbſt habenden eventuellen Succesſions-Recht beobachten müſſen, auf das triftigſte vorzuſtellen und aus dieſem Grunde darauf anzutragen, daß zu einer Gegentwillfährigkeit vor die von Sr. Königl. Majeſtät obangezogenenmaßen mit zu übernehmenden Garantie Höchſt denenſelben ſolche hinwieder von beiderſeits Höchſten Contrahenten, nicht minder als des Römischen Kayſers Majeſtät, über nur beſchriebenes dem Churfürſtlichen Hauſe von Sachſen notoriſcher Weiſe zukommendes eventuelles Succesſions-Recht geleiſtet, und dieſes inmittelſt erkant werden möge.

Was ſodenn zum vierten, den 4ten Geheimen Articula anlanget; So geben Se. Königl. Majeſtät der weiſen Vorſicht, womit beyderſeits Kayſerliche Höfe auf dem Fall, wenn Se. Majeſtät der König von Preuſſen aller genauen Beobachtung der zu'erst mit ſelbigen eingegangenen Friedens-Verträge ohngeachtet, eines oder des andern Lande aufs neue feindlich überzöge, zum voraus die alsdenn zu nehmende Meſures auf eine ſo kräftige und nachdrückliche Art feſtſetzen, den vollkommenſten Beyfall, und ſind daher bereit auch zu ſelbigen an und vor ſich zu concurriren. Allein da von Seiten Höchſterderoſelben noch weit mehr als von ſeiten nur gedachter beyder Kayſerlichen Höfe hiebey zu bedencken und zu erwägen vorfällt, und dahin hauptſächlich gehöret, daß nach davon zuletzt gemachter trauriger Erfahrung der König von Preuſſen eine damahls an der Römischen Kayſerin und Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät gethane ſchuldige

dige Hülf: Leistung zum Practext einer ordentlichen Krieges-Declaration gegen Sachsen genommen, ferner, daß sich die Chur-Sächsische Lande ihrer Lage nach desselben Ressentiment allemahl am weissen und ersten exponiret befinden, daß so dann bey nicht erfolgender augenblicklicher Hülf: solche durch eigene alleinige Macht gegen dergleichen jählunge Anfälle als man den König von Preussen bisher ausüben sehen, zu decken und zu schützen nicht möglich seyn und daß endlich, wenn man nicht vor allen Dingen deren Sicherheit und Conservation vor Augen behalte, der Ruin von selbigen vor die höchste beyde Contrahenten selbst zugleich den größten Nachtheil mit sich führe; So haben Se. Königl. Majestät das zuversichtliche Vertrauen, daß beyderseits Kayserliche Höfe aus den angeführten Considerationen die Billigkeit und selbst Nothwendigkeit der Bedingungen und Modificationen, so Wir in Dero Nahmen angezogenen Articuls halber anzutragen haben, erkennen, und mithin solche zu accordiren nicht entfernet seyn werden.

Es bestehen aber selbige in folgenden. Erstlich daß die Anzahl Troupen so beyderseits Kayserl. Höfe, von denen Wir auch in Ansehung der nach diesem Articul einander zu leistenden Assistentz einen Vorschlag zu erwarten Befehl haben, von Sr. Königl. Majestät verlangen mit der Force Dero Armee überhaupt nicht disproportioniret sey.

Zum andern, daß jeder von beyden Kayserlichen Höfen dagegen das Duplum, und wenn solches nicht zureiche, mit noch mehr Macht zu assistiren, stipulire.

Zum dritten daß jeder von selbigen zu unverzüglicher Hülf: Leistung jedesmahl längst den Gränzen von einer Seite gegen Preussen, und von der andern Seite in Böhmen, ein nur erwehntes Duplum ausmachendes Corps Troupen in marschfertigen Stande halte, und Zum vierten mit sothanem Corps, so bald als auf die Sächsische Lande ein feindlicher Angrif erfolget oder wieder selbige der Krieg declariret wird, da wo es am ersten und nächsten geschehen kan, und ohne vorher wie ausserdem in dem Haupt-Tractat und diesen geheimen Articul verfügut ist, ein ordentliches Concert zu verlangen, eine Diversion mache.

Zum fünften, daß dagegen Se. Königl. Majestät, auf dem Fall, wenn einer von beyden Kayserl. Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröffnung Dero unmittelt zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten seyn solle, als bis der zweyte Kayserl. Hof damit einen wirklichen Anfang gemacht, und dadurch einen Theil der ausserdem auf die Sächsi-
schen

sehen Lande, ihrer Nähe und Lage halben fallenden feindlichen Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst zum unüberwindlichen Schaden vor Se. Königl. Majestät und zu Vernichtung der aussers dem zum besten der gemeinen Sache Höchstwenenselben zu gewartenden Assistentis oerakrit zu werden, sonst nicht so ganz augenscheinlich werde vorhanden seyn.

Zum Sechsten, daß beyderseits Höchste Contrahenten Seine Königl. Majestät nicht nur nach Anleitung dessen, was darüber in dem 10ten Artickel des Haupt Tractats disponiret ist, an der Beute und den Gefangenen, sondern besonders auch an den Conquetten, so über den Angreifer, als gemeinschaftlichen Feind, an Land und Leuten gemacht werden möchten, auf eine proportionirte Weise participiren lassen, und endlich zum Siebenden, daß, da Ihro Kayserliche Majestät von allen Reußen in mehr angezogenen 7ten geheimen Artickel zu declariren geruhet, daß Höchstdieselbe bey Gelegenheit der zu leistenden Hilfe und zu unternehmenden Diversifion vor sich keine andere Conquetten zu erwerben begehreten, mithin Höchstdenenselben nicht anders als gleich gültig seyn kan, wie Se. Königl. Majestät Sich mit dem Römisch-Kayserlichen Hofe über deren eventuellen Theilung, und ein vor Höchstdieselben zu bestimmen des hinlängliches Dedommagement vergleichen werden, Ihro Kayserl. Majestät von allen Reußen sothanen Vergleich zum voraus genehm zu halten, und zu garantiren Sich gefallen lassen möchten.

Betreffend fernerweit, und zum fünften, den dem Haupt-Tractat beygefügtten separaten und den noch übrigen zweyten, dritten und fünften geheimen Artikul; so fällt zwar Se. Königl. Majestät Accession zu selbigen überhaupt um deswillen weg, weil solche eines Theils nur solche Engagements, welche die beyden Kayserl. Höfe allein angeben, enthalten, anderntheils aber diese dadurch, daß sie den in dem dritten geheimen Artikul allegirten articulum secretissimum an Se. Königl. Majestät, nicht zugleich mit communiciret, von selbst zu erkennen geben, daß Höchstders Concurrenz zu erwöhten ihren besonderen Engagements nicht verlanget werde, und es übrigens bey dem bleiben solle, was in denen vorhin zwischen Sr. Königl. Majestät und dem einem Kayserlichen Hofe so wol, als dem andern bestehenden Tractaten bereits stipuliret sey. Nach dem sich aber in angezogenen Artikulin, und zwar dem 2ten und 7ten unter anderen die bereits in dem Haupt-Tractate von dem Casu foederis gemachte Ausnahme aller künfftig

künftig in Italien entstehenden Kriege nochmahls festgesetzt, und anbey stipulirt befindet, daß von Seiten des Römisch-Kaiserlichen Hofes der mit dem Hause Bourbon noch fortdauende Krieg, so wie von Seiten Ihres Kaiserl. Majestät von allen Reussen ein in Norden erfolgen möglicher Angriff Dero Reichs, die Erfüllung dessen was der vierte geheime Artikel auf dem Fall ein- und unverhofften Preussischen Friedens-Bruches vorschreiber, nicht behindern solle; so werden beyderseits Höchste Contrahenten auch noch diesen Artikel in so weit auf Se. Königl. Majestät zu extendiren nicht verweigern.

Uebrigens zweifeln Se. Königl. Majestät nicht, daß beyderseits Kaiserliche Höfe in diesem ganzen Antrage eben so viel Billigkeit, als von Seiten Höchsteroselben Vertrauen, Freundschaft und aufrichtige Gesinnung antreffen werden, und wie Sich daher Se. Königl. Majestät um so mehr darauf eine gewierige Erklärung zuversichtlich versprechen, als Höchste dieselbe besonders nach dem zulezt, um der gemeinen Sache willen, erlittenen Unglück, vor das künftige eine mehrere Sicher- und Schadloßstellung verdienen; Also bleiben Wir Endes unterschriebene sothaner Erklärung und Antwort, um sodenn an das vorsehende Accessions-Werk und die darüber zu fertigende Acte nähere Hand legen zu können, in geziemenden Respect gewärtig. St. Petersburg den 14 Sept. 1747.

Ludwig Siegfried Gr. Biscthum
von Eckstädt.

Johann Sigismund von Pezold.

* * * * *

No. V.

Uebersetzung eines Rescripts des Königs von Pohlen,
an dessen Gesandten zu Wien, den Grafen von Loos,
vom 21ten December 1747.

Ihr werdet euch ohne Zweifel erinnern, daß, da die beyden Kaiserlichen Höfe von Wien und von Petersburg, Uns durch die Grafen von Esterhazy und von Bestuschef einladen lassen, dem zwischen beyden Kaiserinnen den 22ten May 1746. erneuerten Defensiv-Allianz, Tractat beyzutreten, Wir euch damals von der Unsern bevollmächtigten Ministris in Rußland, wo man diese Sache Unsers Beytritts zu tractiren überein gekommen

kommen war, zugesandten Instruction umständlich benachrichtiget. Es ist dieses den 2ten May dieses Jahres geschehen, und da der vorrige Hof erwehnten Tractat euch mitzutheilen, Instand genommen; So haben Wir euch so wohl davon, als von den geheimen und Neben-Articulis, so Uns von denen hieselbst befindlichen Kayserlichen Gesandten bey Gelegenheit Unserer Einladung mitgetheilet worden, eine Abschrift zugesandt. Unsere Gesandten zu Petersburg, nachdem sie überhaupt unsere Neigung zum Beytritt erklärten, und ihre Vollmachten vorgezeiget, haben sich allezeit bereit gehalten, darüber mit denen von beyden Kayserinnen dazu bevollmächtigten Ministris zu tractiren; sie haben aber nicht eher als den 7ten Septemb. in einer Conferenz dazu gelangen können, und da man ihre Erklärung schriftlich verlangte, so haben sie solches durch das sub A. Abschriftlich beygehende Pro Memoria vom 7ten Septembr. hervorstelliget. * * *

Indessen, daß beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministres zu Petersburg darauf antworten lassen, und ehe Wir Uns wegen dieser Beytritts-Acte endlich entschliesen, so ist Uns daran gelegen, Uns vorhero mit der Kayserin-Königin zum voraus einzuverstehen, was Uns auf dem Fall, daß diese Prinzessin von dem Könige von Preussen wieder besser Hoffen von neuem angegriffen würde, und Dieselbe durch unsern Beystand über gedachten König einige Eroberungen mache, davon zukommen solte, wie solches alles aus dem 12ten Articul obgedachter Instruction an unsere Gesandten zu Petersburg mit mehrerm zu ersehen ist. Wir tragen Euch obgedachte Negociation auf, bevollmächtigen Euch dazu hierdurch, und gehet unsere Willens-Meynung dahin, daß die, zwischen Uns und der Königin von Ungarn zu Leipzig den 18ten May 1745. geschlossene Convention, wovon die Abschrift sub B. hiebey geschlossen gehet, zum Grunde einer eventuellen Theilung geleyet werden kan, ausgenommen den dritten Grad, nemlich wenn der Wienerische Hof ausser Schlesien und Blas weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, den Fürstenthum Silesien Creysß, und die Böhmischen Lehn-Stücke des Königs von Preussen in der Lausitz erobern könnte, als im welchem Fall Ihr einen größern Antheil an denen Eroberungen, als gedachtes Fürstenthum, Creysß, und Lehn-Stücke zu fordern habet, und müßet Ihr darauf bestehen, daß die Königin Uns Ihr Geboth thue, damit Wir hernach sehen mögen, ob Uns solches anständig sey.

Wenn Ihr der Kayserin-Königin und Ihrem Ministerio von dieser Unserer Forderung Erdsnung thut, müßet Ihr Denenselben zugleich darthun,

thun, wie es die Billigkeit erfodere, daß man Uns einen etwas größern Antheil zugesche, um Uns wegen des unglücklichen Schicksaals und grossen Verlusts, so Uns durch die Ihre Kayserliche Majestät mit allen Kräften geleisteten Hülfe zugezogen worden, schadlos zu halten. Wir erwarten Eure Bericht-Erstattung über den Fortgang dieser Eurer Unterhandlung, um Euch darauf näher zu bescheiden und Sind Euch w. w. Dresden den 21ten December 1747.

Augustus R.

Gr. von Brühl.

No. VI.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Ráthe Gutachten an Sr. Königl. Majest. von Pohlen d. d. 15. April. 1747.

Nach gehet, Unsers Bedünckens, der Inhalt des IVten Secreten separaten Articuls, darinnen über die sonst üblichen Regula zu weit hinaus, daß selbiger nicht bloß den Casum einer Preussischen feindlichen Aggression der Kayserin auch zu Ungarn und Böhmen Königin Majestät, (woran kein Zweifel) sondern zugleich den Fall: da Ihre Königl. Majestät in Preussen nur das Russische Reich, oder die Republique Pohlen, feindlich angreifen würde, vor einen Bruch des zwischen Ihrer Königl. Majestät in Preussen und Ihrer Majest. der Kayserin-Königin am 25ten Dec. 1745. geschlossenen Friedens annehmen, mithin dieser das Recht, Schlesien und Glas wieder zu vindiciren, belegen will. Wenn nun Ew. Königl. Majestät dieses also, durch Dero verlangte Arcedirung mit gut heissen würden; so wird damit Unser, schon oben wegen Ihrer Königl. Majestät in Preussen, geäußertes Besorgniß noch stärker vermehret, und möchte dadurch selbst hiesiger Seits, das sonst von hieraus widersprochene Principium: daß eine hülffleistende Macht vor einen mit Kriegführenden Haupt-Theil zu achten sey; zum künftigen grossen Nachtheil vor hiesige Lande mit agnosceret und eingeräumet werden.

No. VII.

No. VII.

**Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Ráthe
Gutachten an Se. Königl. Majest. von Pohlen, über die
Accession zu dem Petersburger Tractat
d. d. 17. Sept. 1748.**

Und hiernächst b) daß in dem IVten geheimen separaten Articul zu einem Bruch des zu Dresden zwischen Oesterreich und Preussen geschlossenen Friedens, folglich zu einer befugten Ursache, Schlesien und Glas vindiciren zu können, auch dieses gemacht werden wolle, wenn Ihre Königl. Majest. in Preussen nur bloß das Russische Reich, oder die Republique Pohlen feindlich angegriffen würde.

Wenn nun dieses über die sonst gewöhnliche Reguln hinaus gehende praesuppositum von Ew. Königl. Majest. durch Dero Accession mit gut gesehen werden solte, könnten Ihre Königl. Majest. in Preussen, solches, woferne Sie es in Erfahrung brächten, Höchstveroselben wohl gar als eine Verletzung des disseitigen Friedens-Schlusses vom 25ten Decembr. 1745. ausdeuten, und zur Last legen.

No VIII.

**Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl,
an den Grafen von Löff zu Paris d. d. Dresden
den 12ten Junii 1747.**

Was die in Ew. Excellenz Schreiben vom 8ten December erwehnte zwey Puncte, worüber Sie die Königl. Resolution verlangen, betrifft, so muß ich Ihnen im Nahmen Sr. Majestät melden, daß, ob wohl das Verlangen wegen der begehrten Erklärung, etwas außerordentlich ist, Höchst dieselben Ew. Excellenz doch erlauben eine Declaration von sich zu geben, um zu versichern, daß der Tractat von Petersburg nichts mehr in sich begreift, als was die mitgetheilte teutsche Uebersetzung enthält, und daß Wir von einem geheimen oder Neben-Articul nichts wissen, falls auch dergleichen vorhanden, und man Uns zu deren Beytritt einladen möchte, der Französische Hof doch versichert seyn könnte, daß Wir Uns in nichts einlassen würden, so zu dessen Beleidigung abzielere, oder Unsreyn mit dieser Eroberne habenden Verbindung entgegen seyn könnte.

No. IX.

Declaration des Grafen von Loos an das Französische Ministerium 1747.

Der unterzeichnete außerordentliche Ambassadeur Sr. Majestät des Königs von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, ist befehliget, im Nahmen des Königs seines Herrn zu declariren, daß der Tractat zwischen denen Höfen von Wien und Petersburg, zu dessen Beytritt Se. Königl. the Majestät eingeladen sind, nichts mehr enthält, als die teutsche Abschrift mit sich bringet, welche erwehnter Ambassadeur dem Herrn Marquis von Nuyseur zu übergeben die Ehre gehabt hat, ohne daß einiger geheimer oder Neben-Artickel, dem Könige von Pohlen von obgedachten Höfen mitgetheilet worden. Es hat derselbe Befehl, noch hinzu zu fügen, daß, im Fall dergleichen geheimer oder Neben-Artickel vorhanden, und Se. Königl. Pohl-nische Majestät dazu eingeladen werden solten, alsdenn Se. Königl. Ma-jestät doch Sich in nichts einlassen würden, welches dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könnte, oder auf einige Weise denen Verbindungen des zwischen beyden Königen den 21ten April 1746. geschlossenen Tractats entgegen wäre. Urkundlich habe ich diese Declaration unterschrieben und besiegelt. So geschehen im Lager der großen Commanderie &c.

No. X.

Auszug der Instruction des Generals von Arnim, da er als Sächsischer Gesandter nach Rußland gegangen,

d. d. Dresden den 19 Febr. 1750.

Hiernächst kann der General Arnim weiter äußern; es würde erin-nerlich seyn, wie, und auf was vor Art und Weise Ihre Königl. che Majestät Dero Neigung zu dem igt in Quæstion stehenden Tractat vom 22ten May 1746. zu accediren schon vorlängst durch Dero zu Petersburg damahlen substituirenden Minister den Grafen von Bisthum und den &c. von Bezold, an den Tag geleyet, und wie sich darbey ergeben hätte, was maßen die quæstio quomodo? mit der quæst. an? so genau verbunden sey, daß die erstere mit der letzteren unumgänglich zugleich zu erörtern stehe.

c) B.

c) Bey der hierüber von beyden Seiten gepflogenen Handlung, haben eben über der Quaestione, quomodo? sich mancherley Schwürigkeiten, wie aus des Rußl. Kaiserl. Ministerii Antwort vom 30 Jan. 1748. auf oberhandtes pro Memoria vom 17 Sept. 1747. mit mehrern erhelle, herfür gethan; Ihre Königl. Majestät wären aber von der Wohlmeinung Ihres Ruffisch. Kaiserl. Majestät und von Dero Ihre zutragenden aufrichtigen Freundschaft so wohl, als von der guten Gesinnung Dero Ministerii völlig versichert, daß von Ihrer Königl. Majestät hierunter nichts werde begehret werden wollen, was Deroselben Kräfte übersteige, oder Sie einer augenscheinlichen Gefahr bloß stelle; vielmehr hielten sich Dieselben überzeuget, daß von Deroselben die Accession anderergestalt nicht werde verlangt werden, als unter der Bedingung, daß Ihre Königl. Majestät keine Præstanda, die Sie zu præstiren nicht vermöchten, über sich nehmen sollen; Hingegen von derer Römisch. und Ruffisch. Kaiserlichen Maj. Maj. sich auf dem Fall, da Sie in Dero Teurschen Erb-Landen feindlich angegriffen würden, eine so prompte, gewisse und hinlängliche Hülfe, wobey Sie Ihre genügsame Sicherheit finden können, zugesaget, und wie solche mittelst zweyer an denen resp. Grängen zu haltenden in völliger Bereitschaft stehenden Corps d'Armée, événement casu, theils durch eine nachdrückliche Diverfion, theils durch wirklichen Zugug zu leisten, fest gestellet, und wegen Dero Participation an denen durch glücklichen Ausschlag der Waffen erlangenden Avantagen, etwas gewisses ausgemacher und verheiffen werde.

* * * * *

No. XI.

**Pro Memoria an den Ruffisch-Kayserlichen Gesandten
Grafen von Keyserling.**

Ihre Königl. Majestät in Pohlen ꝛc. und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen ꝛc. haben wegen Deroselben verlangter Accession zu dem, zwischen beyder Kayserinnen Majestät am 22ten May 1746. zu Petersburg errichteten Defensiv-Allians- und Garantie-Tractat gegen Ihre Excell. der Ruffisch-Kayserl. Maj. würcklichen Geheimen Rath und Ministram Plenipotentiarium, Herrn Grafen von Keyserling, desfalls Dero ganz geneigte und willfährige Gesinnung mündlich zu bezeigen und zu declariren keinen Anstand genommen, immassen demselben solches, und was ihme daneben
ferner



ferner zu erkennen gegeben worden, Zweifels ohne annoch bestens beywohnet.

Gleichwie nun sothane aufrichtige Erklärung anhero ausdrücklich wiederhohlet wird, Ihre Königl. Majestät auch dabey mit und neben verschiedenen heilsamen Absichten, absonderlich Dero gegen Ihre Majestät die Russische Kayserin, imgleichen gegen den Römisch-Kayserl. Hof und übrige Hohe Allirte begende vollkommende Zuneigung an den Tag zu legen intendiren;

Also sehen auch Dieselben in die so bündig confestirte und wiederholt versicherte, Ihre Königl. Majestät ungemein schätzbare Freundschaft und Affection Ihre Majestät der Russischen Kayserin, ein viel zu festes und gewisses Vertrauen, als daß Sie nur einen Augenblick zweifeln solten, daß nicht jetzt Höchsterverwehnte Ihre Russisch-Kayserliche Majestät bey dem vorliegenden Accessions-Werck hinwiederum im voraus Ihre Königl. Majest. und Dero Chursächsischen Lande und Unterthanen vollkommener Sicherheit, nach Dero überzeugten besondern Wohlmeinung hinlänglich zu prospectiren von Selbst willig und geneigt seyn, auch dazu bey denen übrigen hochgedachten Allirten eysrigst bewircken werden. Solchemnach, und in dessen ganz zuverlässiger Erwartung stehen Ihre Königl. Majestät im Begriff, Dero Ministrum an dem Russisch Kayserlichen Hofe zu sothanem gemeinnützlich'n Endzweck über dieser Angelegenheit in weitere Handlung einzugehen und zum erwünschten Ende zu bringen, förderlichst gemessenst zu instruiren.

Welches alles ohwohlerandten Russisch-Kayserlich würcklichen Geheimen Rathe und Ministro Plenipotentiaro, Herrn Grafen von Keyserling Excellens zu weiterer beliebiger Berichts Erstattung an Seiner Höchsten Principalin Kayserlichen Majestät, hiedurch zu eröffnen gewesen. Dresden, den 26ten Junii 1751.

Gr. v. Brühl.

* * * * *

No. XII.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Flemming,
an den Grafen von Brühl d. d. Wien den 25ten Februari
1753. überseht.

Zu Folge der Depeche, womit Ew. Excellens mich unterm 19ten dieses beehret, habe ich dem Grafen von Ahlesfeld, die ausnehmende Zufriedenheit

denheit des Königs Unsers Herrn bezeuget, daß die Kayserin-Königin eine so deutliche Erklärung, über die Anerkennung des zwischen beyden Höfen obhandenen Tractats und dessen Application auf gegenwärtigen Fall mit dem Könige von Preussen, zu ertheilen geruhet.

Ich fügte hinzu, daß es gut seyn würde, und der König, mein Herr, verhoffte, daß man nach dem Beispiel von Rußland, die Gesandte so sich an denen bey Erhaltung des Friedens vornehmlich interessirten Höfen befinden, zum voraus bevollmächtigte, zu seiner Zeit, und wenn es die Noth erforderte, ehe wir es auch selbst nicht verlangen würden, zu declariren, auf welchem Fuß die beyden Kayserl. Höfe alle Gewalt, so der König in Preussen Uns anthun mögte, nehmen würden.

Der Graf von Uhlfeld antwortete mir: daß die Ertheilung von dergleichen Befehlen nicht die geringste Schwürigkeit finden werde, so bald wir es verlangten; Er gäbe mir aber selbst zu erwegen, ob uns dergleichen nach dem Tractat von 1743. worinne eine so wenig zureichende Hülfe versprochen worden, eingerichtere Declaration sonderlich wozu helfen, und bey dem Könige von Preussen einigen Eindruck machen werde: Er ersuche mich bey dieser Gelegenheit, meinem Hofe vorzustellen, daß man gegen die ehrgeizigen Absichten des Königs von Preussen nicht genugsame Maas-Regeln nehmen könnte, und daß sonderlich der Sächsische Hof, so der Gefahr am meisten ausgesetzt sey, sich gegen dieselbe nicht vorsehen könnte: Es sey höchst nöthig, die alten Verbindungen auf den von dem Grafen von Harrach im Jahr 1745. vorgeschlagenen Fuß zu verstärcken; solches könnte geschehen bey Gelegenheit unsers Beytritts zu dem Petersburgischen Tractat, oder auf jede andere Art, die wir vor die sicherste und zu Bewahrung des Geheimnisses bequemste hielten; Er halte davor, daß keine Zeit zu verlieren sey, um sich in eine gute Verfassung zu setzen, indem die gegenwärtige Zeitläufte nothwendig erforderten, daß die Allirten Höfe mehr als jemals zusammen hielten, daß ein jeder das Interesse seines Bundesgenossen als sein eigenes ansehe, und mich seines Ausdrucks zu bedienen: daß alle vor einem und einer vor alle stünde.

* * * * *

No. XIII.

**Auszug eines Schreibens des Grafens von Brühl, an
den Grafen von Flemming zu Wien d. d. Dresden
den 8ten März 1753. übersetzt.**

Ich profitire von dieser sichern Gelegenheit der Reise des Herrn Chevalier Williams Ew. zc. zc. einen Bericht des Geheimen Raths vom 3ten dieses mitzutheilen, worinne dessen Gutachten über die weitere Verbindungen, wozu Wir von dem Wienerischen Hofe bey Gelegenheit Unsers bevorstehenden Beytritts zu dem Russischen Tractat eingeladen worden, enthält. Diese Mittheilung soll nur dazu dienen, damit Sie wissen mögen, wie man die Sache hier einseheth, und was vor Schwierigkeiten dabey vorkommen. Uebrigens billiget der König nicht den gethanen Vorschlag, daß in Unserer Beytritts-Acte die reciproque Verbindung sich mit allen Kräften beyzustehen, gleich eingerücketh werde. Unterdessen sind Se. Königliche Majestät nicht abgeneigt, Sich hiernächst in größtem Geheim, mit dem Wienerischen Hofe über der gleichen Hülfleistung einzuverstehen, durch besondere und geheime Declarationen, so Sich auf den vierten geheimen Artikel der Petersburger Allianz zu beziehen haben, und vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man Uns in solchem Fall zugestehen muß, und in Ansehung deren Sie alle Vorschläge, so man ihnen thun wird, ad referendum nehmen müssen. Ich bin zum Voraus der Meynung, daß dasjenige, so Uns in der Declaration der Kayserin-Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde dienen könne.

* * * * *

Num. XIV.

**Auszug eines Berichts des Grafen von Bisthum an
den Grafen von Brühl vom 18 Octobr. 1747. übersetzt.**

Ich habe die Ehre Ew. E. zu melden, daß Pretlach mir offenbarer, was massen er in einer mit der Kayserin und dem Groß Cansler gehalten geheimen Unterredung, Mittel gefunden, durch vertraute Eröffnungen von Seiten seines Hofes, betreffend verschiedene nachtheilige Vornehmungen des Königs von Preussen wider Ihre Russisch Kayserliche Majestät, Dieselbe

selbe dergestalt aufzubringen, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und daß seiner Meynung nach nicht vielmehr erfordert werden dürfte, um ihren Zorn zu einer Thätlichkeit ausbrechen zu machen &c.

Ich habe also angefangen, mich an den Gesandten von Preelach zu wenden und ihm die Vortheile vorgestellt, so sein Hof sowohl, als der Russische selbst daraus ziehen würde, wenn wir durch Beförderung eines Vergleichs mit Franckreich, die Kayserin-Königin in den Stand setzen könnten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten.

* * * * *

No. XV.

Bericht des Legations-Secretaire von Weingarten an den Grafen von Uhlsefeld, d. d. Berlin den 24 Aug. 1748.

Vorgestern passirte ein von dem Lord Hyndford kommender Courir hie durch, welcher mir von dem Grafen von Bernes eine Depeche mitbrachte, welche dem Graf Keyserling und mir ein größeres Licht, betreffend die hiesige Militair-Anstalten, anzündete, indem Graf Bernes erinnerte, daß die Französisch-Preussische Parthey in Schweden dem Trohnsfolger die Souverainität zuzuspielen suche und sich dieserhalb alle nur ersinnliche Mühe gebe. Da man nun der Russischen Kayserin vorhabenden Reise nach Moskau, in Ansehung dieser Umstände gerne verhindern mögte, hiezu aber niemand mehr als Graf Keyserling, vermöge der hiesigen Anstalten und gefährlichen Absichten beytragen könnte; So hat mir Graf von Bernes aufgetragen, diesen Ministre zu Bewerckstellung solches Vorhabens anzufertigen. Gleichwie nun derselbe gegen den hiesigen Hof sehr prenenirer ist, habe ich meinen Endzweck ganz leicht erhalten, indem er mir gestern schon seine nach des Graf Bernes Verlangen verfaßte Relation zu lesen gegeben, mit der Zusage, allwöchentlich auf diesem Ton fortzufahren.

* * * * *

No. XVI.

Schreiben des Grafen von Bernes, an den Grafen von Puebla zu Berlin d. d. Petersburg den 12ten Dec. 1749.

Ich untersehe mich in größtem Geheim folgendes an Ew. r. gelangen zu lassen: man verlanger, daß sie dem dortigem Russischen Gesandten obvermerckt

merckt beybringen lassen mögen, ohne daß man mercken könne, daß es von ihnen komme; was massen man in Schweden gewisse Dinge wieder die Person der Kayserin machire, woran der Preussische Hof seinen guten Antheil habe, und da dieser Gesandter vermuthlich Ihnen solche Entdeckung offenbahren würde, so mögten Sie ihm antworten, daß Sie nichts davon wüßten, Sich aber darnach erkundigen würden, und hernach mögten Sie ihm diese Nachricht bestätigen, als eine Sache die Sie durch nähere Erkundigung vernommen.

* * * * *

No. XVII.

**Auszug der Instruction des Sächsischen Gesandten,
Generals von Arnim. Art: 13. d. d. 19 Febr. 1750.**

Der General von Arnim kan auch dahero Anlaß nehmen, Ihre Majestät die Kayserin und Deroselben gut intentionirte Ministros unter der Hand in dem Mißtrauen gegen die Preussische Macht und derselben Vergrößerung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten, mithin Ihre Russische Kayserl. Majestät sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegen-Anstalten zu billigen und zu loben. &c.

* * * * *

No. XVIII.

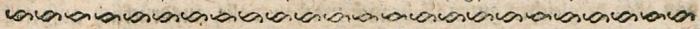
**Auszug eines Berichts des von Junck, an den Grafen
von Brühl d. d. Petersburg den 6ten Decembr. 1753.**

Indem er berichtet, was vor Gründe er der von Junck und der Wienerische Gesandte von Preßlact denen Russischen Ministros vorgestellt, um beständig eine zahl reiche Armée auf der Preussischen Grenze zu halten, so berichtet er unter andern, folgendes angeführet zu haben:

Wie nöthig würde dergleichen Vorsicht seyn, wegen der nur allzubekandten Absichten v. n. Franckreich, Preußen und Schweden, auf dem Fall einer Thron-Erledigung in Pohlen, Preussen würde alsdenn gewiß auch seine alte Vues auf das Pohlische Preussen, und auf Behauptung des Ausflusses der Weichsel, auszuführen trachten: Preussen, welches sich noch immer formidabler zu machen, gewiß keine Kosten scheuer, errichte jetzo noch wieder drey neue Regimenter; übrigens dürfe man hier nicht davor besorge seyn, als ob andere allirte Höfse, wenn es einmahl zum

Erf.

Treffen ginge, den hiesigen allein, und im Stiche lassen würde; das eigene Interesse der anderen werde sie davor am kräftigsten bewahren.



No. XIX.

Auszug einer Depeche des Grafens von Brühl an den von Junck d. d. Dresden den 6ten Februarii 1754.

Dob Ich schon nicht zweifle, daß der Russische Hof von denen jetzigen verschiedenen Bewegungen und Veranstaltungen, welche der König in Preussen in dem Königreiche dieses Namens, seit einiger Zeit, mit bemerkter Eilfertigkeit und möglichster Secretirung seiner Danks, so wohl in Commerz und Münz-Angelegenheiten, als auch absonderlich in militairischen Zubereitungen angeordnet und continuiert, informirt seyn, und darauf um desto mehr seine Aufmerksamkeit richten werde, als diese Preparatoria nach der letzthin von der Russischen Kaiserin Majestät beliebten ansehnlichen Troupen-Vermehrung in Dero Gränz-Provinzien bemercket worden und darauf vornemlich gerichtet zu seyn scheiden; So habe jedoch Ew. Wohlgeb. v. c. beylegend die mir bisher nach und nach davon zugekommene verschiedene Nachrichten zu communiciren nicht undienlich erachtet, damit Sie gelegentlich bey dem dortigen Ministerio in Ihrem Discours davon einigen Gebrauch machen können. Wir sind Unsers Orts auf diese Bewegungen um so mehr attent, weil Uns des Königs in Preussen Einmischungen in die Pohlische Angelegenheiten und Verfassung ohngezweifelt besant, seine zum Abbruch des Pohlischen und besonders des Danziger Commercii gerichtete Projecte sich jemehr und mehr an den Tag legen, und seine gefährliche Vergrößerungs-Begierde in denen dortigen Gegenden sonder Zweifel eine von seinen vornehmsten und schmeichelhaftesten Danks abgiebet.

Die Depeche des Grafens von Brühl vom 13ten Februarii 1754. betrifft nichts anders als die angebliche Krieges-Rüstungen in Preussen.



Extract-Berichts des von Junck an den Graf von Brühl d. d. Petersburg den 3ten Jun. 1754.

Des Envoye von Groß Bericht nach, haben Se. Excellenz ihm die Nachricht von vorsehender Errichtung 7. neuer Preussischer Regimenter



menter zu ertheilen beliebet, vor welchen Avis man seine Dancknehmigkeit mir zu bezeigen und die Versicherung zu ertheilen, daß man davon, wie von allen dergleichen guten Gebrauch machen wolle, ausdrücklich aufgetrahat.

* * * * *

No. XX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funck d. d. Warschau den 28ten Julii 1754.

Die weit aussehende Absichten, welche einige abgeneigte Puissancen bey erster Gelegenheit zu bewerkstelligen sich bereit halten, verrathen sich außer anderen unzweifelhaften Angaben und Zurüstungen, so gar durch die zu Berlin und andermwärts erscheinende öffentliche Zeitungen, worinnen einmahl nach den andern bald der Todt des unglücklichen Herzogs, bald seine ihn fast ohn aller Hofnung lassende Gesundheits-Umstände angekündigt und zugleich dadurch das Publicum auf alle folgende Evenements präpariret werden soll zc.

* * * * *

No. XXI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funck, d. d. Warschau den 2ten Augusti 1754.

Nachdem in dieser Depeche der zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte wegen einer an der Türckischen Grenze angelegten Besetzung entstandenen Irrung Erwähnung geschehen, so wird folgendes hinzugefüget:

Gleichwie nun die Bemühungen derer wieder das gute System arbeitenden Höfe besonders Frankreich und Preussen, ohnedem schon beständig dahin gerichtet gewesen, die Pforte mit Rußland in einen Krieg einzuziehen; also würde ihnen dieses zu ihrem Zweck zu gelangen die erwünschte Gelegenheit zeigen, und zu unendlich vielen andern zum voraus nicht zu überschenden Folgen Anlaß geben, Preussen auch bald die Parve abzulegen, und wohin seine beständige Kriegs-Rüstungen abgezwecket gewesen, länger nicht bergen, da denn Eurland wohl das erste Opfer seiner Conquerren-Begierde seyn dürfte zc.

No. XXII.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den
von Funck, d. d. Warschau den 1ten Dec. 1754.

Sonst habe Ew. Wohlgebohrnen die mir vertraut zugekommene Nachricht, eines von dem Könige in Preussen vorhabenden Dessen, wodurch Er sich wahrscheinlich die Mittel zu künftiger sicherer Ausführung seiner geheimen ohnfrendlichen Vergrößerungs-Absichten zu erleichtern intendiret, nicht unangezeiget lassen wollen. In Dännemarck mag die Schließung einer Alltance mit Preussen, bey Gelegenheit der letzten Subsidiën-Prolongation mit Franckreich vor ganz unthunlich angesehen worden seyn, daher der König von Preussen auf andere Aus-Wege bedacht ist, um solche Crone sich günstig zu machen, und in nähere Verbindungen mit ihm zu setzen. Hierzu soll ihm die neuerlich erfolgte Geburt des jungen Russischen Groß-Fürsten und Herzogl. Hollsteinischen Erb-Prinzens eine gute Gelegenheit abzugeben scheinen.

Denn da er sich einbildet, daß nach solcher erhaltenen Erb-Folge, die vorhin im Werck gewesene und unfruchtbarlich abgebrochene Vertrauungs-Negotiation derer Herzoglich-Hollsteinischen Lande und Ansprüche gegen die bekandte Cessiones und andere Avantagen, noch weit größeren Schwürigkeiten ausgesetzt, und also Dännemarck die geschöpfte Hofnung eines so ansehnlichen und gewünschten Arrondissements ungerne würde fahren lassen müssen; So habe Er, der König von Preussen in geheim dem Hofe zu Copenhagen einen andern Plan vorgeschlagen, durch welchen der letzte seinen obbefagten Zweck erreichen würde. Worinnen solcher Plan eigentlich bestehe, wie Ihn der König von Preussen vorzüglich zu secundiren sich erbothen, was er sich hingegen auffer nurgedachter Absicht einer nähern Zusammensetzung mit Dännemarck und Schweden bedingen wolle, und ob er allenfalls sogar auf unfreundliche Gewalts-Mittel abziehle, ist zur Zeit nicht zu erforschen gewesen. So viel wollen meine Nachrichten indessen vermuthen, daß bey diesem Projecte, der Prätert der von dem Groß-Fürsten angenommenen Griechischen Religion nicht vergessen sey, und man mittelst desselben, da diese Religion unter denen im Reiche gelirten Religionen nicht begriffen wäre, das Römische Reich selbst und dessen Stände

nebst

nebst denen Garants des Westphälischen Friedens mit ins Spiel zu ziehen vermeyne.

Ob ich nun wohl billig diese sonst des Königs in Preussen Genie und weit aussehenden Absichten ganz ähnliche Vorschläge an seinen Ort gestellet seyn lasse, auch nicht der Meynung bin, daß sich der Dänische Hof auf solche Art in das Saen ziehen lassen werde, zumahlen er noch nicht alle Hofnung eines freundschaftlichen Arrangements mit des Herzogs zu Holstein Kayserl. Hoheit verlohren hat; So scheint jedoch die blosser Idee wichtig und bedenklich genug zu seyn, um solche mit dem nöthigen Menagement dem Russischen Ministerio durch Ew. Wohlgeb. vertraut eröffnen zu lassen, &c.

* * * * *

No. XXIII.

Auszug eines Berichts des von Junck, an den Grafen von Brühl, d. d. Petersburg den 9ten Junii 1755.

Es würde der gemeinen Sache ein nicht geringer Dienst geschehen, wenn man dem von Groß im Vertrauen unter den Fuß geben könnte, daß er nur in ganz generalen Ausdrückungen, einem seiner Berichte ins Collegium, bloß zu einem ganz leicht und desto unvermerckter zu veranlassenden Zurückerinnern und weitern Nachdencken der Kayserin, einfließen ließe; als ob der Preussische Hof Mittel gefunden haben müßte, von gewissen den hiesigen Hof und Reich betreffenden Secretis, durch einen und andern Canal in Curland sehr genaue Kenntniß und Nachricht zu erhalten &c.

* * * * *

No. XXIV.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Junck, d. d. Dresden, den 23 Julii 1755.

Bei dermaliger Accusirung Ew. Wohlgeb. lest eingelauffenen Depeche vom 30ten præz. habe denenselben zusörderst anzuzeigen, nicht erman- geln wollen, daß ich, um mich von denen in Dero vorigem vom 9ten passato ausführlich einberichteten vertrauten Insinuationen und nüglichen An- wachen zu acquittiren, dem Herrn von Groß den dienlichen precis davon freundschaftlich zu erkennen gegeben.

Gleich

Gleichwie er nun in Ansehung des ihm zu verstehen gegebenen bester Hülfsmittels, sich bey seinem Hofe durch schickliche Erwähnung derer an sich nur allzu wahrhafften schädlichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes persönlich angenehm zu machen, seines Protectoris gewogenste Gesinnung zu bemercken und danckbarlich zu erkennen bezeuget; so hat er auch solchen weisen Rath künftig gelegentlich beobachten zu wollen, so willig als geneigt geschienen ic.

No. XXV.

Auszug eines Berichts des von Funck,

d. d. Petersburg, den 20 Octobr 1755.

Was ich von dem Vorwurf der dormaligen grossen Berathschlagungen noch zur Zeit am zuverlässigsten zu sagen weis, ist: Daß man auf den Grund des Ew. Excellenz, ohnehin bekannten Resultats des Moskowitzischen grossen Conseils, als eine ordentliche Haupt-Maxime vor künftig fest gestellet, sich von nun an in alle Weise dem weitem Zuwachs der Macht des Hauses Brandenburg entgegen zu stellen; zu dem Ende auch sich dergestalt in eine ohnveränderliche beständige völlige Bereitschaft und Position zu setzen, daß man einer jeden sich dazu ergebenden Gelegenheit sich also fort zu bedienen, im Stande sey, und daß nahmentlich nicht nur in dem Fall, wenn der König von Preussen den einen oder andern derer hiesigen Allirten antasten sollte, man so gleich von hieraus ohne weitere weitläuffige Discussion Preussen ataquiren, sondern, daß dieses letzte auch selbst sodenn statt haben sollte, wenn der König in Preussen von einem oder andern derer hiesigen Allirten entamirret werden würde; daß man zu Riga, Mierau, Liebau, Windau, und auf der Insel Desel Magazine vor 100000 Mann anlegen will, auch zu deren Anschaffung dritthalb Millionen Rubeln, und sodann zum jährlichen Unterhalt aller sohaner neuer vor die Armee und Flotte genommenen Arrangements, einen Fond von anderthalb Millionen ausfundi, gemacht hat.

No. XXVI.



* * * * *

No. XXVI.

**Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den
Legations - Secretaire Prasse, zu Petersburg,
d. d. Dresden den 2ten Junii 1756.**

Wegen des geheimen Auftrages der durch versteckte Wege nach Rußland zu bringenden Nachricht, einer von Seiten Preussens, in der Ukraine angezettelten Machination, sind wir annoch beschäfftiget, einen ersten sichern und mit denen dort selbst erfordernten Präcautionen, sich vereinbarenden Canal ausfindig zu machen, und wird sich meine persönliche Willfährigkeit, solche, ob schon in diesem Vorfall etwas ausgekünstelte, jedoch zum Besten der guten Sache, ausgedachte Intencion zu secundiren, auf eine oder die andere Art vielleicht bald und unvermerckt hierunter zu verstehen geben.

* * * * *

No. XXVII.

**Auszug des Schreibens vom Grafen von Flemming,
an den Grafen von Brühl, aus Wien im Jun. 1756.**

Ich muß diesem noch beysügen, daß dem Grafen von Käyserling durch das letzte Rescript ist anbefohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, um zu einer genauen Kenntniß des Zustandes der Einkünfte hiesigen Hofes zu gelangen. Es hat den Anschein, man will davon recht unterrichtet seyn, um zuverlässig zu wissen, ob man auch hier im Stande sey, aus ihren eigenen Fonds und ohne den Beystand von Engelland, die Unkosten eines Krieges bestreiten zu können, und ob man überdem noch Subsidien geben könne? &c.

* * * * *

Von eben demselben unterm 9ten Junii.

Man hat Grund zu vermuthen, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen, von Wien und von Rußland ist verabredet worden, daß letzterer, um die wahren Ursachen seiner Krieges-Zurüstungen desto besser zu verbergen, es unter dem anscheinenden Vorwand thue, um sich dadurch
im

im Stande zu befinden, seine Verbindungen zu erfüllen, wozu derselbe sich durch die letztere Subsidiën-Convention mit Engelland anheischig gemacht hat, im Fall solches nöthig wäre, und wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, alsdenn unvermuthet den König von Preussen anzufallen &c. &c.

Von eben demselben vom 19ten Junii.

Aus denen allgemeinen und dunkelen Aeußerungen, die ein gewisser Minister dem Herrn Prassen, wegen der Krieges-Rüstungen von Russland gethan hat, und welche Er. Excellenz mir durch gemeldete Depeche haben communiciren wollen, habe ich wahrgenommen, daß dieser Minister anfängt, mehr zurückhaltend und geheimnißvoller, wegen der Absichten seines Hofes, zu werden. Diese Zurückhaltung scheint mir mit derjenigen, welche man hier beobachtet, überein zu stimmen, wo man sich gleichfalls begnügt, zu verstehen zu geben, man habe keine andere Absichten, als sich in Ruhe zu halten, und sich inzwischen auf alle Fälle gefast zu machen, welche sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen könnten &c. &c.

No. XXVIII.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, d. d. Wien den 28ten Julii 1756.

Monseigneur.

Der Herr von Klinggräf empfing verwichenen Sonnabend einen Expressen von seinem Hofe, worauf derselbe den Tag darauf ein Billet an den Herrn Grafen von Kaunitz sandte, darinne er ihn sehr angelegentlich ersuchte, ihm eine Stunde zu benennen, worinne er ihn sprechen könnte. Dieser Brief ward dem Staats-Canzler überliefert, als er sich mit denen Feld-Marschällen, Grafen von Neuperg und Brown, und dem General-Fürsten Piccolomini, eben in Conferenz befand. Und da er gesonnen war, sich so gleich nach geendigter Conferenz zur Kayserin Königin zu begeben, um Ihr davon seinen Bericht abzustatten; so ließ er dem Herrn von Klinggräf zur Antwort melden, daß er zwar eben im Begriff sey nach Schönbrunn sich zu verfügen, es würde ihm aber inzwischen lieb seyn, wenn

wenn er so gleich den Augenblick kommen wolte; welches zu thun der Preussische Minister nicht ermangelte. Der Graf von Kaunitz hat mir in einem Gespräch, welches ich gestern früh mit ihm gehabt, im Vertrauen gesagt; Der Herr von Klinggräf habe so gleich, als er bey ihm herein gekommen, mit einem gewissen mit Unruhe vermischten Embarras zu versehen gegeben. Er habe eben einen Courier von seinem Hofe empfangen, welcher die Ordre überbracht hätte, deren Inhalt er in Person der Kayserin-Königin vorzutragen solle; zu welchem Ende ihm sey aufgetragen worden, eine Particulier-Audienz bey Ihro Majestät zu erlangen, welche er ihm zu verschaffen, bäte. Er, Graf von Kaunitz, habe geantwortet, daß, da er eben im Begriff wäre nach Schönbrunn zu gehen, er es sehr gerne übernehme, um die Audienz, welche er verlange, anzuhalten: Allein er könnte ihm nicht verbergen, daß es nöthig seyn würde, ihn in den Stand zu setzen, um wenigstens überhaupt die Kayserin über die Beschaffenheit derer Insinuationen, welche er Seiner Majestät zu thun beschliger sey, einigermaßen vorzubereiten. Hierauf habe Herr von Klinggräf zu ihm gesagt; er sey beschliger, auf eine freundschaftliche Art, und Erläuterungs-Weise, im Nahmen des Königs seines Herrn zu fragen; was es mit den Zubereitungen und Krieges-Rüstungen, welche man hier mache, zu bedeuten habe? und ob solche vielleicht auf ihn abzielten? welches er inzwischen sich doch nicht vorstellen könnte, da er nicht wüßte im geringsten Gelegenheit gegeben zu haben. Hierauf habe er, Kaunitz, geantwortet: er könne ihm auf diese Herauslassung nicht im voraus antworten; er würde nicht ermangeln, der Kayserin solches so gleich vorzutragen und ihm die verlangte Audienz zu verschaffen: Indessen könne er sich nicht entbrechen ihm zu sagen, wie er sich wundere, daß der König, sein Herr, wegen der Maas-Reguln so man hiesiges Orts nehme, eine Erklärung fordere, da man hiesiger Seits diesem Fürsten nicht die geringste Unruhe oder Besorgniß, wegen der großen Bewegungen und Zurüstungen, welche man zu erst bey seiner Armee wahrgenommen, zu erkennen gegeben. Dieser Minister sagte hierauf noch zu mir: Als er so gleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterweges über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräff zu ertheilen, anathen solle; und da er geglaubt habe, wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich vermeiden wolle, nemlich zu etzigen *pour parler* und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könnten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielt; und zwei-

tens

rens, die Sachen noch weiter zu treiben und es zu anderweltigen Anträgen und noch wesentlicheren Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich die Anfrage des Königs von Preussen *eludire*, und welche, ohnerachtet sie zu fernereitigen Erläuterungen, keinen Raum mehr ließe, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige, noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zufolge, habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge, ganz schlechweg zu antworten; Daß es in der starcken allgemeinen *Crisi*, worinne sich ganz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde ihrer Crone erfordere, hinreichende *Maas-Regeln*, so wohl zu ihrer eigenen, als ihrer Secunde und Bundesgenossen, Sicherheit zu ergreifen.

Die Kayserin Königin habe diese Antwort genehm gehalten, und um zu zeigen, daß diese Demarche und Anfrage des Königs von Preussen, den hiesigen Hof gar nicht in Verlegenheit setze, so hätten Seine Majestät die Stunde zur Audienz des Herrn von Klinggräff so gleich auf den folgenden Tag angesetzt, und nachdem Sie den Antrag dieses Ministers, so, wie er solchen den Tag zuvor dem Grafen von Kaunitz gethan, angehört; so habe Sie ihn aufs genaueste in eben den vorher erwähnten Ausdrückungen geantwortet, und durch ein Kopfnicken so fort die Audienz abgebrochen, ohne sich in einigen weitem Detail einzulassen.

Es ist andern, ganz Wien, welches damals in der *Anti-Chambre* der Kayserin-Königin, wegen des *Galla-Tages* versammelt war, sahe den Herrn von Klinggräff hinein gehen, und gleich den Augenblick darauf mit einem ziemlich bestürzten Air wieder heraus kommen. Ich habe alle diese Umstände aus dem eigenen Munde des Herrn Grafen von Kaunitz, welcher bey dieser Gelegenheit mit mehrerer Offenherzigkeit und Vertraulichkeit, als bisher mit mir geredet, und mir so gar aufgegeben hat, davon in meinen *Depeschen* an *Exc. Excellenz* Gebrauch zu machen, jedoch unter *Bedingung* des genauesten *Stillschweigens*.

Man zweiffelt um so weniger, daß diese eben so *energique* als *dunckele* Antwort den König von Preussen in keine geringe Verlegenheit setzen werde, und man giebt hier vor, dieser Prinz sey in sehr grosser Unruhe, und habe bereits drey Millionen *Thaler* aus seinem *Schatz* genommen, welche ihm seine Zurüstungen und *Vermehrungen* sollen gekostet haben.

Man müthmaasset, der Zweck, welchen er sich bey vorgemeldeter Anfrage vorgesetzt, sey wahrscheinlicher weise gewesen, daß, wenn man geant-

wörter hätte, daß er die Gelegenheit zu denen Zubereitungen, welche man hier mache, gegeben, er solches von sich abzulehnen sich würde bemühet und zum Beweiß angeführet haben, daß er aus dieser Ursach nicht einmal die Läger, welche bereits abgestochen gewesen, um seine Soldaten zu exerciren, habe versammlet, sondern die Regimenterkäuseinander gehen lassen, indem er sich vielleicht eingebildet hat, diesen Hof in die Nothwendigkeit zu setzen, seinem Beispiel zu folgen, wenn er mit seinen Zubereitungen inne halten ließe. Ich glaube indessen, daß sich derselben durch dergleichen Blendwerck von seiner Absicht nicht leicht werde lassen abwendig machen.

Man hat durch einen vom Grafen von Puebla abgeferrigten, und vorigen Sonntag hier angelangten Expressen, erfahren, daß, ohnerachtet der verstellten Gesinnung des Königs von Preußen, seine Völcker nicht aufhöreten, sich gegen Schlesien zu ziehen. Ueberdem begeiffet man hier gar wohl, daß dieser Prinz durch die Stellung seiner Aemee, welche er in eben so viel Wochen versammlet kan, als hier dazu Monathe erfordert werden, in Betracht der Entlegenheit, wo die Völcker sich aufhalten, einen gar zu sichtbarlichen Vortheil über hiesigen Hof hat, welchem er durch lange und beständig anhaltende Märsche so grosse Unkosten verursachen würde, daß solche endlich nicht würden auszuhalten seyn. Ich sage, man begreift hier recht gut, daß es nöthig ist, ohne Nachlaß, die einmal schon angefangene Maas-Regula fortzusetzen, um dadurch bey gegenwärtigen Umständen hinter der Hand zu sitzen und in guter Verfassung zu seyn, damit der König von Preußen sich dadurch gezwungen sehe, nun seine Zurüstungen und seine theils schon geschehene, theils noch vorzunehmende Vermehrungen, welche seine Kräfte übersteigen, zu unterhalten, sich allmählig aufzuehren, oder um dieses Inconveniens zu verhüten, einen übereiltten Entschluß zu ergreifen, und dieses ist eigentlich, worauf man hier zu lauren scheint.

Die Rückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräff, welchen gemeldeter Prinz ohne Zweifel mit der äuffersten Ungeduld erwartet, wird uns mehr Licht wegen seiner Gesinnung geben. Es ist zu glauben, falls er sich bedrohet zu seyn glaubt, daß er nicht lange warten wird, loszuschlagen, und dieselige, welche er fürchtet, zuvorzukommen, um der Umstände sich zu Nutze zu machen, worinnen man sich hier bis zu Ausgang des Monats Augusti befinden wird, welches derjenige Zeit-Raum ist, da alle Troupen versammlet seyn werden. Hingegen auf der andern Seite, falls er sich ruhig hält, so kan er versichert seyn, daß er nicht wird beunruhiget, oder angefallen werden, wenigstens dieses Jahr nicht. Jedoch, aus allem, was ich bemercke, kan ich mir nichts anders vorstellen, als daß hiesiger

figer Hof von der Freundschaft und Zuneigung von Rußland sehr versichert seyn muß. Dieses scheint mir noch mehr bekräftiget zu werden, durch einen Brief, welchen der Holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart, unterm 5ten dieses Monats an den Herrn von Burmannia abelassen hat, worinne er unter andern meldet; daß der Frankösische Emiffarius, der Ritter Douglas von Tage zu Tage mehr Ansehen gewönne.

Wie nun dieses nicht ermangeln kan, in Rußland eine grosse Veränderung in dessen alten System hervorzubringen, so darf man sich auch nicht verwundern, daß der Groß-Cansler, Graf von Bestuchef, zufolge dessen, was Ew. Excellenz mir in Dero letzten Depeche zuschreiben die Ehre gethan, den Entschluß gefasset hat, sich aufs Land zu begeben, unter dem Vorwand, seine Gesundheit wieder herzustellen, und um sich auf einige Zeit von den Geschäften zu entfernen, indem er vermuthlich abwarten will, was für einen Lauf sie nehmen werden, weil er vielleicht voraus siehet, daß dieser Augenblick nicht lange mehr entfernt ist, da alles von der Entschliessung des Königs von Preussen abhanging scheint; denn es ist gewiß, falls er sich ruhig hält, wird der Wiener Hof auch nicht anfangen, wenigstens dieses Jahr nicht; Allein dieser Hof wird sich während der Zeit bestreben seine Anstalten völlig zu Stande zu bringen, um sich folgendes Jahr in der Verfassung zu befinden, eine ihm anständige Parthey nach den Umständen und Begebenheiten der Zeit zu ergreifen.

Dieses stärcket mich je mehr und mehr in der Meynung, welche ich in meinem vorhergehenden Ew. Excellenz vorzutragen mir die Freyheit genommen habe, daß Unser Hof kein sicheres Mittel habe, um von den gegenwärtigen Conjuncturen Nutzen zu ziehen, welche vielleicht niemahls so günstig unter der Regierung Unsers Allerdurchlauchtigsten Herrn gewesen, als sich jezo in gute Verfassung zu setzen, um gesücher zu werden. Einer von meinen guten Freunden, welcher davon durch einen Bedienten der Schatz-Cammer will benachrichtiget seyn, versichert mich, der hiesige Hof habe eine Million Gulden nach Rußland über mache.

Der Graf von Kaunitz hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellenz ihm mittheilen lassen von dem Gerüchte, welches der König in Preussen von einer zwischen Ihm und Uns zu schliessenden Allianz, wie auch mit Rußland, imgleichen, daß der hiesige Hof sich mit einer Vermittelung zwischen Frankreich und Engelland abgeben wolle, ihm schon

anderweit zu Ohren gekommen wäre, Sie verdienten jedennoch um so vielmehr Aufmercksamkeit, und daß man denselben widerspräche, so wie man auch denen Ministres der Kayserin-Königin an denen Europäischen Höfen die Ordre dazu ertheilen würde. Dieser Hof-Canzler hat mir ferner gesagt: man habe Nachrichten, als hätte der König von Preussen die Stadt Stralsund in Schwedisch-Pommern überfallen wollen, und daß, falls solches sich wahr befände, es vermuthlich zu folge der neulich zu Stockholm entdeckten angesponnenen Verschwörung geschähen sey.

Wenn Ew. Excellenz Gelegenheit hätten, durch sichere Hand dem Londner Hofe Insinuation thun zu lassen, so würden Sie denselben vielleicht einen Dienst erweisen, wann Sie ihm die Gefahr zu erkennen gäben, worinne er sich befindet, und worinn ihn die üble Rathschläge derjenigen, welche jeko am meisten gelten, gezogen haben.

Dieser Hof wird sich nicht anders, als ungemein schwer, aus der Verwickelung reißen, worinn er sich gestürzet hat, und fals derselbe sich nicht vom Könige von Preussen absondert, und mit Frankreich, so gut als er kan, Frieden macht, so wird dieser letzte Hof von einer glücklichen Unternehmung zur andern, und von einem Entwurf zum andern fortschreiten, welche in der Länge mit dem Untergang des Hauses Hannover sich endigen können.

Ich bitte zur Gnade von Ew. Excellenz nichts in Detail an den Herrn von Broglio mitzutheilen, von dem, was ich die Ehre habe, Ew. Excellenz zu schreiben, weil dieser Ambassadeur in Brief-Wechsel mit dem Herrn von Aubeterre stehet, welcher mir mit Verwunderung gesagt hat, der Graf von Broglio sey völlig überzeugt, daß es auf den König von Preussen gemünzet sey, und daß er ihn sogar des Mistrauens und einer gar zu grossen Zurückhaltung über die Anschläge des Wiener-Hofes beschuldiget habe.

Da der Marquis d'Aubeterre seit langer Zeit die Erlaubniß gesucht hat, sich auf etliche Monate von seinem Posten entfernen zu dürfen, und seine Familien-Geschäfte zu besorgen, die seine Gegenwart zu Paris erfordern, so hat derselbe die Erlaubniß dazu erhalten. Der General Karolt, und nicht der General Radast, wie man geglaubet hat, ist zum Banno von Croatien erklärt worden. Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn.

Ew. Excellenz

Er. von Flemming.

No. XXIX.

Schreiben des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming d. d. Dresden den 1ten Juli 1756.

Mein Herr!

Ich bediene mich der Gelegenheit eines Couriers, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof sendet, um dafelbst die Nachricht zu überbringen, welche ihm der Graf von Puebla, betreffend die grossen Krieges-Zurüstungen des Königs von Preussen, welche je mehr und mehr einen neuen Ausbruch des Krieges von seiner Seite zu drohen scheinen, jüngstens mitgetheilet hat.

Er. Excellenz werden ohnfehlbar von dem Kaiserl. Ministerio von dem genauen Inhalt dieser Nachricht, und der gefährlichen Ansehung benachrichtiget werden, und ich begnüge mich Ihnen hierbey einen Auszug aus dem letztern Briefe des Herrn von Bülow, welcher von eben dieser Befürchtung redet, mitzutheilen. Da ich mich eben hierüber vertraut mit dem Grafen von Sternberg unterredet habe, so soll ich Sie bevollmächtigen, über einen für beyde Höfe so wichtigen Gegenstand mit dem Ministerio dortigen Hofes zu conferiren, und demselben die schwere und gefährliche Position begreiflich zu machen, worinne Uns der Durchmarsch einer Preussischen Armee durch Sachsen, welcher auf einige Art zu widerstehen, Unsere gegenwärtige Situation nicht zuläßet, oder vielleicht einiger weit mehr bedeutender Antrag, welchen Seine Preussische Majestät bey dieser Gelegenheit Uns thun möchten, Uns versehen könnte, und gedachten Hof dahin bewegen, sich in der grössten Vertraulichkeit gegen Uns zu entdecken, was für Maas-Reguln man anzuwenden gedencke, um so wohl sich selbst gegen einen ungerechten Anfall zu schützen, als auch zu gleicher Zeit die Staaten des Königs Unsers Herrn zu bedecken und zu beschützen, welche sich wegen Unsrer getreuen Anhänglichkeit an Unsere Bundesgenossen von neuem bedrohet sehen.

In dieser letztern Absicht würde ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hülfängliches Corps d'Armée in denen zunächst an Unseren Gränzen gelegenen Cräyfern von Böhmen versamlete, und es würde gleich nützlich für beyde Höfe seyn, wenn es Ihro Majestät der Kaiserin Königin gefiele, dem Herrn General-Feldmarschal Braun aufzugeben, sich auf alle Fälle und mit allem Management

und

und erforderlichen Geheimniß, mit Unserm Feldmarschall, Grafen Rustowsky zu concertiren und Abrede zu nehmen, welcher vom Könige bereits dazu ist authorisiret worden.

Da ich versichert bin, daß der Wiener-Hof in Unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eigenen Vortheil findet, so habe ich mich hierüber umständlicher mit dem Grafen von Sternberg expliciret, welcher nicht erman-
geln wird, demselben durch eben den Courir eine genaue Nachricht da-
von zu geben, und kan ich mich wegen des übrigen auf Dero Eifer, Einsicht
und Geschicklichkeit verlassen, welche mich überheben, diese Depeche, die
Betrachtungen und wesentliche Bewegungs-Gründe, welche sich zur ge-
genwärtigen critischen Situation schicken, und welche der Verbindung,
so zwischen beyden Höfen vorhanden, gemäß sind, beizufügen. Ich
bitte nur Ew. Excellenz, so viel als möglich, die Erläuterungen, welche Die-
selben mir zu geben haben, zu beschleunigen. Der ich wahrhaftig bin ic.

Gr. v. Brühl.

Dieser Abdruck wird allein vor authentich gehalten.



Nf 1309 I

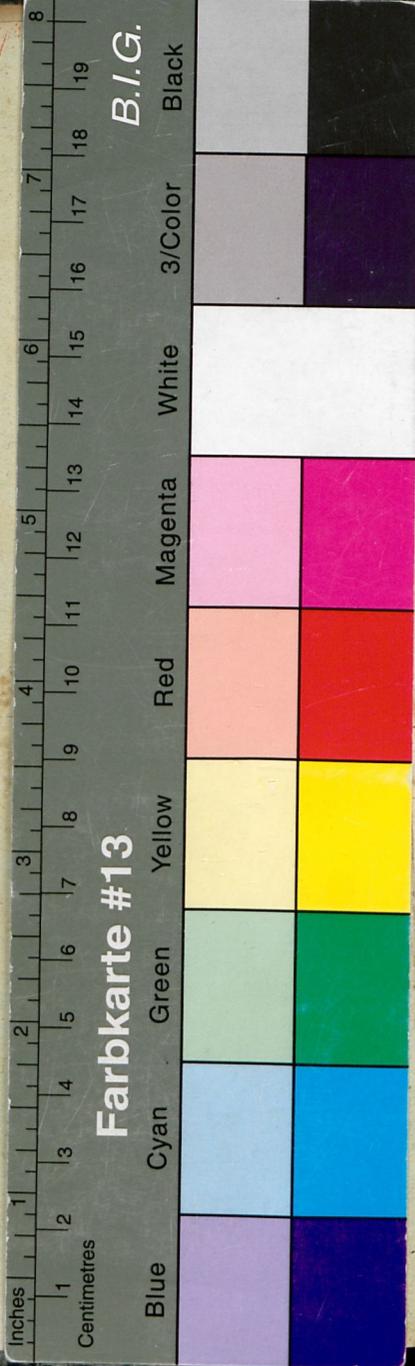
S 4 ja



NT







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

1.

Begründete Anzeige
des
unrechtmäßigen Betragens
und der
gefährlichen Anschläge und Absichten
des
Wienerischen
und
Sächsischen Hofes
gegen
Se. Königl. Majestät
von Preußen
mit
schriftlichen Urkunden
erwiesen.

Berlin,
gedruckt und zu finden bey Christian Friedrich Hemling,
Königl. privilegirten Hof-Buchdrucker. 1756.